

LUZERN

Ausgabe #01, April 2019

DAS STADTMAGAZIN



Stadt
Luzern

IM ZENTRUM

Am Morgen gehört die Altstadt noch ihren 1100 Bewohnerinnen und Bewohnern.

Stadt Luzern

IMPRESSUM

Verantwortlich
Stelle für Kommunikation
Niklaus Zeier
Dagmar Christen

Autorinnen / Autoren
Daniel Arnold (Aktuell)
Pirmin Bossart
Dagmar Christen (DC)
Tamara Maritz (TM)
Andrea Müller (AM)
Luca Wolf (LW)
Niklaus Zeier (NZ)

Korrektur
typo viva

Erscheint viermal jährlich
in einer Auflage von
53'000 Exemplaren

Grafik
hofmann.to

Bilder
Franca Pedrazzetti

Kanton Luzern (5), Stadt
Luzern (11, 12, 20, 21, 23
oben), Joseph Schmidiger
(22 oben), PD (22 unten),
Kantonale Denkmalpflege
Luzern (23 unten)

Druck
LZ Print,
Luzerner Zeitung AG

Gedruckt auf Recycling-
papier, hergestellt in der
Schweiz

Titelbild
Samstagmorgen auf dem
Rathaussteg

© Stadt Luzern



Franziska Bitzi Staub
Finanzdirektorin

ERLEICHTERT UND TROTZDEM BESORGT

Was für ein Resultat: Die Stimmberechtigten lehnten am 31. März das Referendum der SVP ab und stimmten mit 79 Prozent Ja dem städtischen Budget 2019 zu. Herzlichen Dank! Jetzt können wir dringend notwendige Investitionen auslösen und zum Beispiel die Erneuerung unserer Schulanlagen weiterführen. Ich bin froh, dass die Unsicherheit für unsere Beitragsempfänger vorbei ist und wir ihnen die Entschädigung für ihre Leistung überweisen können. Sie tragen in den Bereichen Soziales, Wirtschaft, Kultur und Gesellschaft zum Erfolg unserer Stadtgemeinschaft bei.

Sorgen macht mir eine andere politische Vorlage: die Aufgaben- und Finanzreform 18 (AFR18), über die am 19. Mai abgestimmt wird (siehe S. 4–9). Der Kanton will damit Aufgaben und deren Finanzierungen zwischen Kanton und Gemeinden neu regeln und gleichzeitig den kantonalen Finanzhaushalt um 20 Mio. Franken entlasten. Im Zentrum steht der neue Verteiler bei den Volksschulskosten. Das Ziel, die Mitsprache der Gemeinden bei der «Volksschul-Reformitis» zu erhöhen, wird mit der Vorlage aber verfehlt.

Die «Entlastung» der Gemeinden hat natürlich ihren Preis. 160 Mio. Franken jährlich müssen dem Kanton gegenfinanziert werden. Die Lösung? Ein System mit kaum verständlichen Massnahmen, die Gesetze ritzen, ja verletzen. So diktiert zum Beispiel der Kanton den Gemeinden eine Steuerfussenkung, um im Gegenzug seine eigenen Steuereinnahmen erhöhen zu können. Ein massiver Eingriff in die Gemeindeautonomie! Es bestehen schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken, und wir lassen daher die Massnahme rechtlich prüfen.

Die Stadt Luzern wird – wie sieben weitere Gemeinden – durch die AFR18 zu einem sogenannten Härtefall; wir würden zur Abfederung von den profitierenden Gemeinden während sechs Jahren finanziell unterstützt. Und danach? Ist es das Ziel, den Kantonshauptort und attraktiven Unternehmensstandort zu schwächen?

4 AFR18



Mit der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 regelt der Kanton die Aufgaben und Finanzierungen mit den Gemeinden neu. Die Reform hat schwerwiegende Mängel. Sie wird von 12 Gemeinden bekämpft.

10 ABSTIMMUNG

Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes wollen Parlament und Stadtrat 39,69 Mio. Franken investieren. Damit sollen die Bushaltstellen an Gemeindestrassen in der Stadt hindernisfrei gestaltet werden. Die Volksabstimmung findet am 19. Mai statt.

12 ABSTIMMUNG



Grosser Stadtrat und Stadtrat wollen unter der Bahnhofstrasse eine Velostation für rund 1100 Velos planen. Gegen den Projektierungskredit von 2,05 Mio. Franken hat die SVP das Referendum ergriffen.

14 QUARTIER



Wer in der Altstadt wohnt, teilt seinen Lebensraum mit Menschen aus aller Welt. Was aber läuft nach Ladenschluss? Wie steht es mit der Nachbarschaft? Was reizt und was nervt im musealen Umfeld?

17 SCHULE



Das neue Unterrichtsheft «Wie verändere ich die Stadt Luzern?» will politische Prozesse anhand lokaler Themen erklären. Initiiert wurde das Lehrmittel vom Präsidenten des Grossen Stadtrates.

18 PORTRÄT

Manon Heeb,
Sängerin

20 AKTUELL

24 KEHRSEITE

AUF EINER SOLIDEN BASIS DIE DIGITALE STADT BAUEN

Der Stadtrat will Luzern für die digitale Entwicklung gut aufstellen. Er hat seine Strategie im Parlament eingebracht und eine heftige Diskussion ausgelöst. Wo steht das Geschäft zurzeit? Projektleiter Oliver Frey gibt einen Einblick.



Oliver Frey, Projektleiter «Stadt Luzern digital». Er will die Basis schaffen, damit die Stadt Luzern digitale Innovationen kreiert – gemeinsam mit Bevölkerung, Kanton, Bund, Wissenschaft und Wirtschaft.

In seiner Gemeindestrategie schreibt der Stadtrat, dass die Stadt Luzern mit ihrem digitalen Angebot innert zehn Jahren wegweisend sein will. Was bedeutet diese politische Aussage für Sie?

Wenn die Stadt Luzern mit ihren digitalen Angeboten in der Verwaltung und im städtischen Raum wegweisend werden will, muss das Projektteam alles daransetzen, jetzt eine tragfähige und breit abgestützte Organisation mit den dazu notwendigen personellen und finanziellen Ressourcen aufzubauen. Diese Basis ist der Start auf dem Weg, das gesetzte politische Ziel in den kommenden zehn Jahren zu erreichen.

Im Februar hat der Stadtrat seine Digitalstrategie mit den Anträgen an das Parlament veröffentlicht.

Wo steht die Behandlung dieses Geschäfts zurzeit?

Wir haben unser digitales Basisprogramm im Februar veröffentlicht und darüber eine intensive Diskussion mit der Geschäftsprüfungskommission (GPK) geführt. Die GPK formulierte danach ihre Vorstellungen in einer Motion «Vision und Strategie Smart City Luzern». Da aus Zeitgründen das Geschäft am 21. März im Grossen Stadtrat nicht behandelt werden konnte, kommt es nun am 16. Mai zur Debatte, in welcher der Stadtrat

auch seine Haltung zur GPK-Motion darlegen wird. Gibt uns das Parlament die Ressourcen frei, bauen wir unsere Organisation auf und entwickeln parallel die Voraussetzungen, Bevölkerung, Wirtschaft und Wissenschaft in die Erarbeitung einer Vision und Strategie einzubeziehen. Parallel führen wir die Entwicklung vieler eingeleiteter Projekte, es sind rund 50, weiter. Ich rechne damit, dass wir im Frühjahr 2020 die notwendige Basisorganisation eingeführt haben.

In der öffentlichen Diskussion kam die Strategie des Stadtrates nicht gut weg. Welche Vorwürfe haben Sie überrascht?

Wir begrüssen die kritische Auseinandersetzung. Gerade bei dieser wichtigen Herausforderung bringt uns die Diskussion weiter. Nur: Wir beschäftigen uns nicht mit uns selber, wie vor allem kritisch angemerkt wurde. Wir wollen in unserer Basisorganisation gerade dafür sorgen, dass die Fokusbereiche Smart City, Open Government Data und E-Government, die sich grossmehrheitlich mit externen digitalen Entwicklungen befassen, gute Voraussetzungen haben.

Der Stadtrat betont immer, dass er den «Luzerner Weg», bei der Planung der Digitalisierung gehen will. Wie zeigt sich dieser Weg?

Wir starten mit den Grundlagen, bauen eine Basis auf und schaffen so die Voraussetzungen, gut aufgestellt Projekte zu realisieren, zum Beispiel mit Luzerner Unternehmen, wie etwa für die digitale Bewirtschaftung der Touristencars.

Niklaus Zeier
Chef Kommunikation

VEREINT GEGEN DAS STEUERDIKTAT

Mit der Aufgaben- und Finanzreform AFR18 regelt der Kanton die Aufgaben und Finanzierungen mit seinen 83 Gemeinden neu. Hauptbestandteile sind die Finanzierungen des Wasserbaus und der Volksschulskosten. Zur notwendigen Gegenfinanzierung präsentiert der Kanton eine Reform mit schwerwiegenden Mängeln. 12 Gemeinden bekämpfen diese gemeinsam mit einem Komitee.



Ein Auslöser der Reform: die neue Aufteilung der Volksschulskosten. Neu sollen Kanton und Gemeinden je 50 Prozent der Kosten tragen.

Im Juli 2018 fand Erstaunliches statt. Die Exekutiven von sechs Luzerner Gemeinden luden zur Medienkonferenz. Mauensee, Meggen, Schenkon, Sursee, Weggis und Luzern gaben ihren Unmut über die vom Regierungsrat in die Vernehmlassung gegebene Aufgaben- und Finanzreform 2018 (AFR18) bekannt.

Seither sorgt die AFR18 für hitzige Diskussionen. Die Steuerung dieser Reform, zusammengesetzt aus zwei Regierungsräten und zwei Vertretern des Verbandes Luzerner Gemeinden (VLG), legte nach der Vernehmlassung ohne weitere Konsultationen das definitive Massnahmenpaket fest. Der Regierungsrat überwies das Werk an den Kantonsrat. Dessen zuständige Kommission beschloss im November 2018 die Rückweisung, und der Kantonsrat strich im Dezember die Vorlage von der Traktandenliste. Anfang 2019 stimmte jedoch die bürgerliche Mehrheit der Aufgaben- und Finanzreform 2018 zu.

Was will die Reform?

Mit der AFR18 will der Kanton Aufgaben und Finanzierungen in der Staatsführung zwischen dem

Kanton und den Gemeinden neu regeln. Dabei führen insbesondere die neue Aufgabenteilung im Wasserbau und der neue Kostenteiler für die Volksschule zu massiven Kostenverschiebungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden in der Höhe von rund 200 Mio. Franken jährlich. Allein die vom VLG immer wieder geforderte Änderung des Volksschulkostenteilers von 75 Prozent Gemeinden und 25 Prozent Kanton zu neu je 50 Prozent verursacht beim Kanton ein Loch von 160 Mio. Franken. Zusätzlich will der Kanton seine Finanzen sanieren und mit der AFR18 jährlich 20 Mio. Franken in seine Kasse abführen.

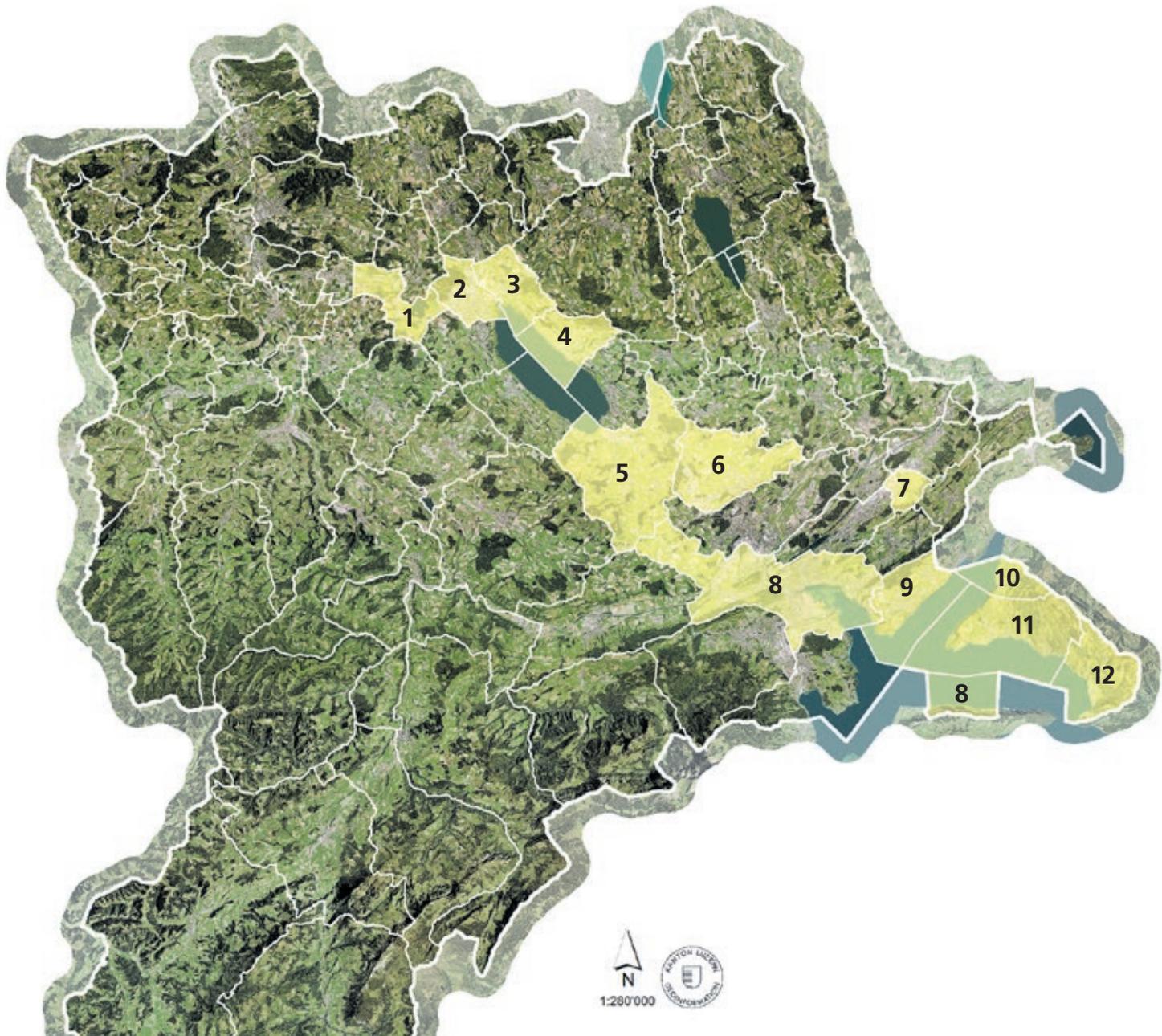
Diese Ausgangslage liess das Gemeinde-Sextett zu einem Dutzend anwachsen. Auch Dierikon, Eich, Greppen, Neuenkirch, Rothenburg und Vitznau sind nun bereit, sich gegen die AFR18 zu wehren. Bei der Schlussabstimmung im Februar 2019 wurde die Reform mit 66 Ja zu 43 Nein angenommen. Den Mehrheiten aus CVP, FDP und SVP standen SP, Grüne und GLP entgegen sowie Abweichterinnen und Abweichter aus den bürgerlichen Ja-Fraktionen. Am kommenden 19. Mai sollen nun die Stimmberechtigten das letzte Wort haben.

Schwerwiegende Mängel

Die Gegenfinanzierung der Kosten aus dem Wasserbau und den Volksschulen führt in den Augen der 12 Gemeinden zu schwerwiegenden Mängeln, die sich langfristig für alle 83 Gemeinden im Kanton negativ auswirken und aufzeigen, dass es dem Kanton auch darum geht, seine Finanzlage auf Kosten der Gemeinden zu sanieren. Ihre Vorbehalte basieren im Wesentlichen auf folgenden Punkten:

Der Kanton will seine Steuern um eine Zehntel-einheit erhöhen. Damit die Belastung der Steuerpflichtigen nicht steigt, verordnet er den Gemeinden eine Steuersenkung in gleicher Höhe. Für die 12 Gemeinden bedeutet dieser Schritt einen klaren Eingriff in die Gemeindeautonomie, der nicht einmalig ist, sondern über das Jahr 2020 hinausgeht.

Die Reform ist intransparent, basiert auf alten Zahlen und rechnet Beträge ein, die noch gar nicht



12 Gemeinden machen sich gegen die kantonale Aufgaben- und Finanzreform 2018 stark: 1 Mauensee, 2 Sursee, 3 Schenkon, 4 Eich, 5 Neuenkirch, 6 Rothenburg, 7 Dierikon, 8 Luzern, 9 Meggen, 10 Greppen, 11 Weggis, 12 Vitznau.

politisch verankert sind oder – wenn überhaupt – erst zu einem späteren Zeitpunkt anfallen werden (z. B. Mehrwertabgaben). Gelder aus der Bundesvorlage «Steuerreform und AHV-Finanzierung» (STAF) und aus der Steuergesetzrevision sind bereits eingerechnet, obwohl beide Vorlagen noch nicht beschlossen sind bzw. noch im Parlament behandelt werden müssen.

Katze im Sack

Das Volk soll am 19. Mai 2019 über die AFR18 abstimmen, ohne dass die finanziellen Grundlagen zu deren Umsetzung gesichert sind. So wird über die für die Finanzierung der AFR18 notwendige STAF am gleichen Tag abgestimmt. Das Risiko, dass am Ende die AFR18 angenommen, die STAF aber abgelehnt wird, ist nicht tragbar. Zudem wird über die für die Gegenfinanzierung der AFR18 ebenso wichtige kantonale Steuergesetzrevision 2020 erst später entschieden. Damit werden die Stimmberechtigten genötigt, die Katze im Sack zu kaufen.

Der Kanton beansprucht bei den Sondersteuern, wie etwa der Erbschaftssteuer, neu 70 Prozent. Den Gemeinden bleiben noch 30 Prozent. Damit wird

eine Errungenschaft der Finanzreform 08 rückgängig gemacht. Dafür weist der Kanton den Gemeinden Risikokosten wie die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zu 100 Prozent zu. Die Ergänzungsleistungen werden sich aufgrund der demografischen, gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen dynamisch nach oben entwickeln, ohne dass die Gemeinden darauf Einfluss nehmen können. Dies widerspricht organisatorischen Prinzipien: Aufgabenkompetenz, Ausgabenverantwortung und Finanzierung sollten auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt sein.

Schliesslich orten die 12 Gemeinden rechtliche Verstösse des Kantons. So verletzt er Bundesrecht, indem er die neuen Erträge aus der STAF (Erhöhung des Kantonsanteils an der direkten Bundessteuer) ganz für sich beanspruchen will und nicht, wie das Gesetz vorschreibt, die Gemeinden daran beteiligt. Im Weiteren monieren die Gemeinden wie bereits erwähnt die Verletzung der Gemeindeautonomie wie auch des Prinzips der Einheit der Materie.

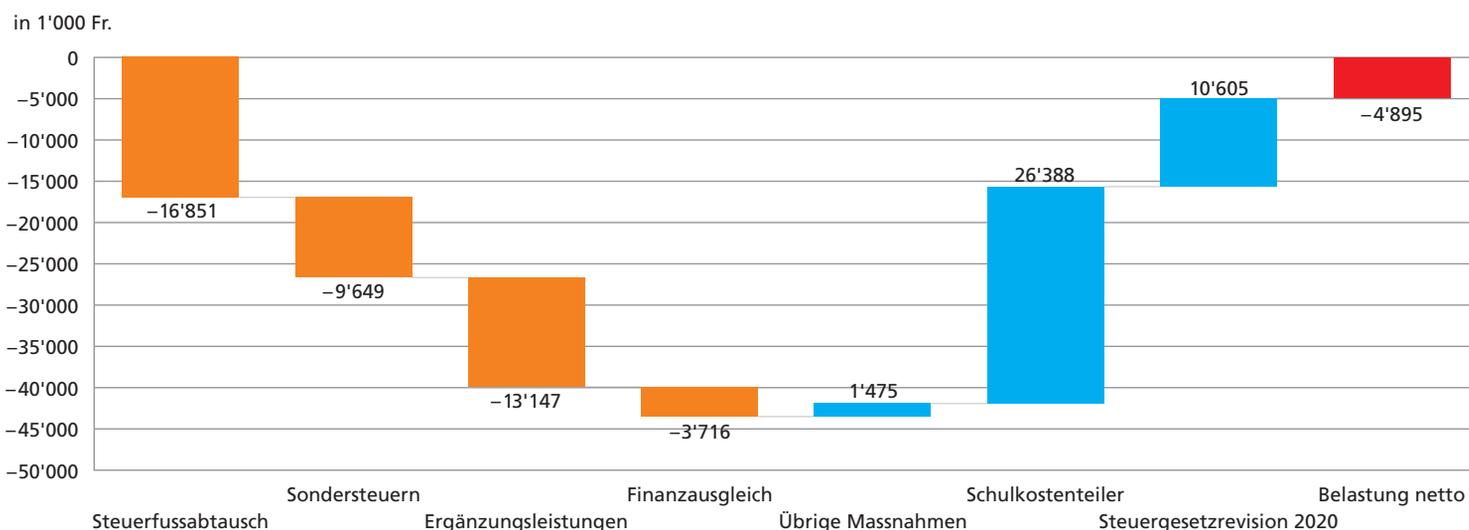
Niklaus Zeier
Chef Kommunikation

Die Rolle des VLG

Laut seinem Leitbild versteht sich der Verband Luzerner Gemeinden (VLG) als Interessenvertreter der Luzerner Gemeinden und vertritt einen profilierten Gemeindestandpunkt gegenüber der Öffentlichkeit. Er will durch seine Arbeit das Selbstbewusstsein von Gemeindebehörden, die Gemeindefinanzierung und die Gemeindeautonomie stärken. Die Stadt Luzern ist seit 2015 nicht mehr Mitglied des VLG. Damals beschloss der Grosse Stadtrat, entgegen dem Antrag des Stadtrates, den Austritt aus diesem Verband.

DER VERSUCH, DIE KATZE AUS DEM SACK ZU HOLEN

Die AFR18 ist eine schwierig verständliche Ansammlung von Massnahmen. Wir wagen den Versuch, Transparenz zu schaffen und aufzuzeigen, wie verschiedenste Eingriffe das notwendige Geld zur Finanzierung der Reform erbringen sollen.



Auswirkungen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020, Stadt Luzern: gemäss Berechnung Kanton

■ Belastung der Stadt Luzern ■ Entlastung der Stadt Luzern ■ Auswirkungen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020 auf die Stadt Luzern

Die AFR18 regelt Aufgaben und Finanzierungen zwischen dem Kanton und seinen 83 Gemeinden. Hauptbestandteile sind die Finanzierungen des Wasserbaus und der Volksschulkosten. Neu sollen die Volksschulkosten hälftig vom Kanton und den Gemeinden getragen werden. Im Moment zahlen die Gemeinden einen Anteil von 75 Prozent. Dieser neue Kostenteiler führt zu einer jährlichen Gegenfinanzierung von 160 Mio. Franken durch die Gemeinden. Die AFR18 regelt diese Finanzierung.

Die Abbildungen zeigen dieses Finanzierungsmodell. Das linke Diagramm präsentiert die Zahlen für die Stadt, wie sie der Kanton Luzern annimmt. Das rechte zeigt, was die Stadt Luzern aufgrund ihrer Berechnungen und Prognosen erwartet.

Steuerfussabtausch – ein Diktat

Zur Finanzierung der AFR18 benötigt der Kanton mehr Geld. Er erhöht seine Steuern um eine Zehnteinheit, obwohl die Stimmberechtigten vor noch nicht allzu langer Zeit eine kantonale Steuererhöhung abgelehnt haben. Daher verordnet der Kanton per Gesetz den Gemeinden, ihre Steuern um eine Zehnteinheit zu senken. Für die Stadt Luzern bedeutet dies einen jährlichen Ausfall von fast 17 Mio. Franken. Da die Gegenfinanzierung nachhaltig ist, wird auch dieses Steuerfussdiktat andauern. Im Wissen, dass Steuerfusserhöhungen an der Urne selten zugestimmt wird, kommt die Stadt dann in Schwierigkeiten, wenn sie aufgrund von strukturellen Defiziten eine Erhöhung des

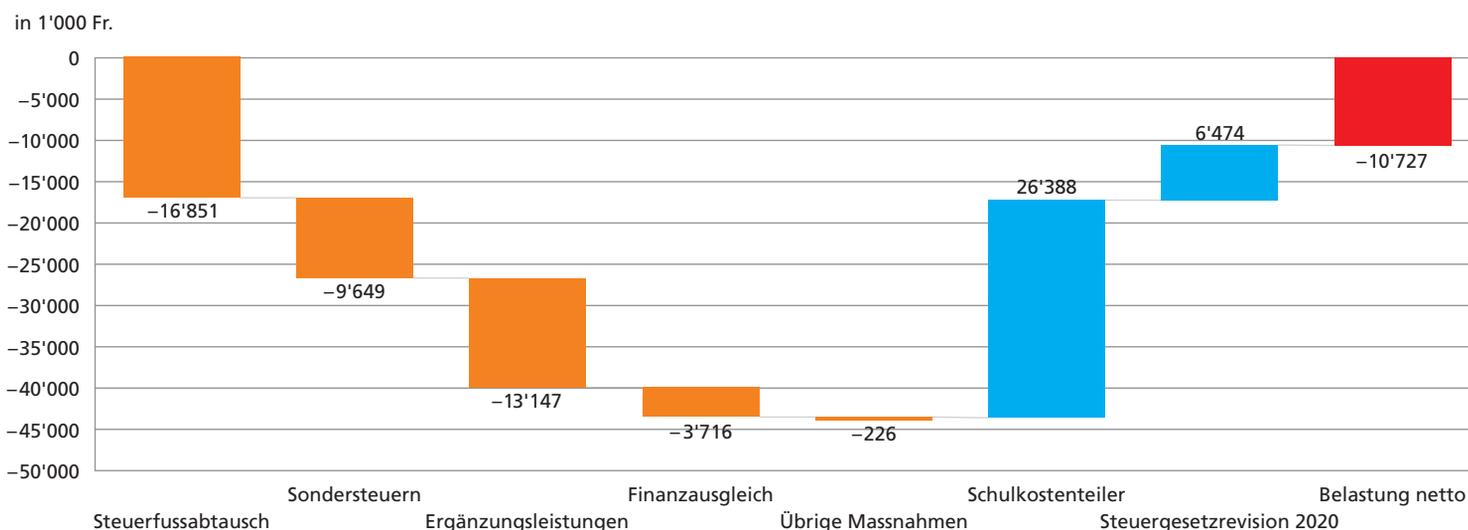
Gemeindesteuerfusses angehen muss. Daher werden die 12 Nein-Gemeinden den verordneten Steuerfussabtausch als Eingriff in den Grundsatz der Gemeindeautonomie. Erste rechtliche Klärungen haben ergeben, dass hier schwerwiegende verfassungsrechtliche Bedenken angebracht sind.

Sondersteuern – Kanton greift zu

Zu den Sondersteuern gehören die Grundstückgewinn-, die Handänderungs-, die Erbschafts- und die Personalsteuern. Bis jetzt gingen je die Hälfte aus diesen Steuereinnahmen an den Kanton und an die Stadt Luzern. Der AFR18 verordnet nun, dass der Kanton 70 Prozent der Einnahmen aus den Sondersteuern in seine Kasse abführt. Damit wird eine Errungenschaft der Finanzreform 08 rückgängig gemacht. Damals wurden diese Steuern hälftig auf Kanton und Gemeinden aufgeteilt mit der Begründung, dass beide Staatsebenen im gleichen Mass von diesen Einnahmen profitieren sollen. Zumal der Veranlagungs- und Inkassoaufwand bei den Gemeinden liegt. Die Stadt Luzern trifft diese Massnahme mit Ausfällen von gegen 10 Mio. Franken.

Ergänzungsleistungen – grösstes Risiko

Die Gemeindekassen schwer belasten wird die in der AFR18 vorgesehene Massnahme, die Ergänzungsleistungen zur AHV und IV zu 100 Prozent den Gemeinden zuzuweisen. Bisher übernahmen die Gemeinden 70 Prozent. Für die Stadt Luzern bedeutet dies, dass ihre Kasse zusätzlich mit über 13 Mio.



Auswirkungen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020, Stadt Luzern: Einschätzung Stadt

■ Belastung der Stadt Luzern
 ■ Entlastung der Stadt Luzern
 ■ Auswirkungen AFR18 und Steuergesetzrevision 2020 auf die Stadt Luzern

Franken belastet wird. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass diese Kosten aufgrund der demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen stark wachsen werden. Diese Zuweisung ist ein klares Indiz, dass der Kanton die Risikokosten den Gemeinden überlassen will. Zudem verletzt diese Massnahme das AKV-Prinzip. Aufgabenkompetenz, Ausgabenverantwortung und Finanzierung sind nicht auf der gleichen staatlichen Ebene angesiedelt. Die Gemeinden zahlen nur.

Finanzausgleich – Härtefall Stadt

Die Stadt trägt hier Mehrkosten von rund 4,5 Mio. Franken. Um die grossen Verwerfungen in der Konstruktion der AFR18 auszugleichen, wurde ein Härtefallausgleich geschaffen. Die Stadt wird während sechs Jahren mit rund 0,8 Mio. Franken jährlich entlastet.

Übrige Massnahmen

In dieser Position sind mehrere Massnahmen zusammengefasst: die neue Aufgabenaufteilung im Wasserbau inklusive Gegenfinanzierung, Neuregelungen beim Feuerwehrpflichtersatz sowie Mehrwertabgaben auf Um- und Aufzonungen.

Schulkostenteiler – gravierende Folgen

Von vielen Luzerner Gemeinden gefordert, übernimmt der Kanton neu 25 Prozent mehr von den Volksschulskosten. Diese Massnahme ist einer der Hauptpunkte in der AFR18. Die Stadt Luzern profitiert

von dieser Massnahme mit mehr als 26 Mio. Franken. Der Unmut der Gemeinden entstand nicht nur mit der bisherigen Zahlung von 75 Prozent der Schulkosten. Er entfachte sich auch an der inhaltlichen Entwicklung der Schulen durch den Kanton, welche sich letztlich auf die Kosten auswirkt. Mit der Überwälzung von 25 Prozent der Kosten an den Kanton wächst nämlich dessen Einfluss.

Steuergesetzrevision – Entscheidung noch offen

Der Kanton hat für 2020 auch eine Steuergesetzrevision eingeleitet. Diese Vorlage wurde im Kantonsrat noch nicht abschliessend behandelt und muss bei einem Referendum auch die Hürde der Volksabstimmung nehmen. Trotzdem hat der Regierungsrat prognostizierte Mehreinnahmen in die AFR18 eingerechnet. Seiner Meinung nach könne die Stadt Mehreinnahmen von über 10 Mio. Franken erwarten. Gemäss eigenen Berechnungen erwartet die Stadt aber nur rund 6,5 Mio. Franken.

Gesamtbelastung – negative Bilanz

Die AFR18 weist für die Stadt eine Mehrbelastung von rund 5 Mio. Franken aus. Gemäss den Berechnungen der Stadt wird diese aber mehr als doppelt so hoch sein und bei rund 11 Mio. Franken liegen. Die AFR18 führt dazu, dass besonders die ressourcenstarken Gemeinden, welche viel zur volkswirtschaftlichen Stärke des Kantons beitragen, durch die Reform unverhältnismässig stark belastet werden. (NZ)

Weitere Informationen

Die 12 Gemeinde- oder Stadträte von Dierikon, Eich, Greppen, Luzern, Mauensee, Meggen, Neuenkirch, Rothenburg, Schenkon, Sursee, Weggis und Vitznau haben beschlossen, sich mit ihrem Komitee «Nein zur AFR18 – Gegen die Schuldenfalle für die Luzerner Gemeinden» gegen die Annahme der AFR18 an der Urne zu wehren. Mehr Informationen: www.afr18-nein.ch

Volksabstimmung

Die AFR18 kommt am 19. Mai 2019 zur Abstimmung. Am gleichen Datum wird auch über folgende Bundesvorlagen entschieden: Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und Umsetzung einer Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung von Schengen).

HAURUCKÜBUNG FÜR KLAMME KANTONSFINANZEN

Der politische Widerstand gegen die AFR18 brachte 12 Gemeinden aus dem urbanen und ländlichen Raum zusammen. Vier Gemeinden äussern sich zur umstrittenen Reform: Meggen, Weggis, Neuenkirch und Sursee.



Urs Brücker, Gemeindepäsident Meggen

Mit der AFR18 sollen Aufgaben und Finanzierung der Staatsaufgaben zwischen Kanton und Gemeinden neu geregelt werden. Sie führt zu einer Mehrbelastung des Kantons von rund 200 Mio. Franken. Bei der Gegenfinanzierung dieser Mehrbelastung hat sich die Regierung mit tatkräftiger Unterstützung durch den Verein Luzerner Gemeinden nun aber komplett verrannt.

Tiefer Eingriff in die Autonomie der Gemeinden, welchen für 2020 ein Steuerfuss-Diktat auferlegt wird, 100-prozentige Abwälzung von Soziallasten auf die Gemeinden, höhere und willkürliche Abschöpfung der Einnahmen der Gemeinden (Sondersteuern), Anrechnung der höchst unsicheren Erträge aus der Mehrwertabgabe etc., etc. Damit die Reform für die Gemeinden finanziell doch noch einigermaßen aufgehen soll, sind in den AFR18-Bilanzen auch die Mehrerträge aus dem Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) und die Mehrerträge aus der kantonalen Steuergesetzrevision 2020 eingerechnet.

Am 19. Mai soll das Luzerner Stimmvolk über die AFR18 abstimmen. Am gleichen Tag wird aber auch über die nationale Vorlage STAF abgestimmt. Über die kantonale Steuergesetzrevision 2020 hat der Kantonsrat noch nicht einmal beraten. Die Stimmberechtigten werden genötigt, die Katze im Sack zu kaufen und einer Staatsreform zuzustimmen, bei welcher die Auswirkungen für die Gemeinden in den Sternen stehen.

Die AFR18 ist keine seriöse Neuordnung der Aufgaben und Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden, sondern ein Sanierungspaket für den Kanton. Dies nicht nur auf Kosten einzelner finanzstarker, sondern auf Kosten aller Gemeinden!

Esther Pfründer, Gemeinderätin Weggis

Der Gemeinderat von Weggis spricht sich gezielt gegen die Aufgaben- und Finanzreform 2018 des Kantons Luzern (AFR18) aus.

Die Elemente der AFR18 sind komplex: Gegenfinanzierung im Wasserbau, ein neuer Kostenteiler für die Volksschule sowie Anpassungen im Finanzausgleich (siehe S. 8 und 9). Sie haben ein klares Ziel: Der Kanton will seine Finanzen ins Lot bringen und die Gemeinden stärker belasten. Die sogenannte Gegenfinanzierung belastet die ressourcenstarken Gemeinden zu stark, was zu negativen volkswirtschaftlichen Auswirkungen für den ganzen Kanton führen wird.

Zudem verletzt der vorgesehene verordnete Steuerfussabtausch die Gemeindeautonomie – die Gemeinden müssten für das Jahr 2020 ihren Steuerfuss um eine Zehnteleinheit senken, der Kanton würde seinen Steuerfuss erhöhen. Tatsache ist auch, dass der Kanton den Gemeinden die Finanzierung von Aufgaben im Sozialbereich überträgt, die demografisch bedingt in den nächsten Jahren einem sehr starken Wachstum unterliegen.

Ein weiterer wichtiger Grund, weshalb sich der Gemeinderat Weggis gegen die AFR18 ausspricht, ist deren Verknüpfung mit zwei Steuervorlagen, über die noch nicht entschieden ist. Es geht hier um die eidgenössische Steuervorlage (STAF), über die auch am 19. Mai an der Urne entschieden wird, und um die kantonale Steuergesetzrevision 2020, die der Kantonsrat noch nicht einmal behandelt hat.

Es sind noch zu viele Fragezeichen bezüglich der AFR18 vorhanden, daher beurteilt der Gemeinderat Weggis die nötige Transparenz als nicht gegeben. Ohne diese Transparenz kaufen die Stimmberechtigten die Katze im Sack.



Kari Huber, Gemeindepäsident Neuenkirch

Obwohl Neuenkirch zu den vermeintlichen Gewinnern der AFR18 gehört, lehnt der Gemeinderat diese ab. Diese Reform ist eine finanzpolitische Vorlage und bringt in einer Gesamtbetrachtung kaum eine Verbesserung im Bereich der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung. Die Vorlage bewirkt nirgends eine Effizienzsteigerung. Somit bleibt für die gleichen Aufgaben gleich viel Geld zur Verfügung. Dem Stimmbürger wird suggeriert, dass es dank AFR18 dem Kanton und den Gemeinden besser geht. Das ist Nonsense. Der Steuerzahler wird nicht entlastet. Entweder zahlt er die Steuern dem Kanton oder der Gemeinde. Wegen des erzwungenen Steuerfussabtauschs zwischen dem Kanton und den Gemeinden bezahlt er vorerst gleich viel.

Durch die Reform werden die längerfristigen finanziellen Risiken «elegant» den Gemeinden zugeschoben. Der Kanton zieht sich aus der sozialen Verantwortung. Den zusätzlichen Finanzbedarf können viele Gemeinden wohl nur mit einer Steuererhöhung auffangen. Die Schere zwischen armen und reichen Gemeinden wird sich weiter öffnen. Dies kann nicht im Sinne eines starken Kantons sein!

Ganz besonders störend ist die Strafzahlung durch die Gemeinde, wenn eine Klassengrösse unterschritten wird. Kleinere Schulorte wie zum Beispiel unsere Ortsteile Hellbühl und Sempach Station könnten dadurch gefährdet sein. Auch das Zusammenlegen von Sek-Schulkreisen sowie die Reduktion auf 20 Musikschulen schiessen über das Ziel hinaus. In ländlichen Gegenden werden somit Schülertransporte nötig, ein ökologischer Unsinn sondergleichen. Wir denken längerfristig und lehnen die hochkomplexe Vorlage klar ab.



Michael Widmer, Stadtrat Sursee

Der Stadtrat von Sursee lehnt die AFR18 ab. Dies vor allem, weil bei genauerem Hinsehen der Verdacht aufkommt, es handle sich bei der AFR18 nicht um einen vernünftigen Kompromiss zwischen Kanton und Gemeinden für eine faire Aufgaben- und Finanzierungsteilung, sondern um eine Hauruckübung, um die klammern Kantonskassen nachhaltig zu stützen. So überwälzt die Reform den Gemeinden vor allem Kosten, die sich in Zukunft dynamisch nach oben entwickeln. Dazu gehören die individuellen Prämienverbilligungen sowie die Ergänzungsleistungen. Der Kanton stellt in seiner Botschaft selber fest: «Im Total (...) könnte sich der indirekte Effekt im Jahr 2030, je nach Szenario und AFR18-Variante auf zwischen 16 und 24 Mio. Franken zugunsten des Kantons belaufen.» Die Gemeinden müssen sich auf schmerzhaft Mehrbelastungen einstellen.

Das alles sieht nach einer Sparübung zugunsten des Kantons aus – und offensichtlich eilt es. Oder wie sonst lässt sich erklären, dass der Kanton mit der Reform und damit der Umverteilung von 200 Mio. Franken nicht warten kann, bis klar ist, ob alle bereits eingerechneten Einnahmen auch fliessen? Der Kanton berücksichtigt in den Rechnungsmodellen zur AFR18 die Steuergesetzrevision 2020, die wiederum auf der Steuer- und AHV-Vorlage des Bundes (STAF) basiert, über die erst am 19. Mai abgestimmt wird – am gleichen Tag, wie das Luzerner Stimmvolk über die AFR18 entscheiden soll.

Sursee hat in der Vergangenheit mehrfach erklärt, eine Mehrbelastung der Stadtkasse als Zeichen der Solidarität gegenüber dem Kanton in Kauf zu nehmen. Die AFR18 steht indes auf einem zu schwachen Fundament, bringt neue Systemwidrigkeiten und zu grosse Risiken für alle Gemeinden.

AFR18 – einfach erklärt

Unter www.lu.ch findet sich ein Youtube-Video mit dem Titel «Aufgaben- und Finanzreform 2018 – einfach erklärt». Ebenso sind auf der kantonalen Homepage alle Dokumente zur AFR18 abrufbar.

Ja zur AFR18:

CVP, FDP, SVP

Schliesslich findet sich auch das Resultat der Schlussabstimmung im Kantonsrat, das 66 Ja zu 43 Nein lautete. Die Ja-Stimmen kommen ausschliesslich aus den Fraktionen der CVP, FDP und SVP.

Nein zur AFR18:

SP, Grüne, GLP

Im Nein-Lager finden sich die Fraktionen der SP, der Grünen und der GLP sowie die Abweichterinnen und Abweichter aus den Ja-Fraktionen: CVP (6, davon alle CVP-Kantonsräte aus der Stadt Luzern), FDP (2), SVP (7).

BUSFAHREN OHNE HINDERNISSE

Für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes beantragt der Stadtrat 39,69 Mio. Franken. Die Investition sei wichtig und richtig, war sich das Parlament ohne Gegenstimme einig. Die Volksabstimmung darüber findet am 19. Mai statt.



Die Bushaltestellen beim Kantonsspital Luzern wurden bereits 2018 im Rahmen eines Strassenbauprojekts behindertengerecht umgestaltet.

Schönbühl, Kantonsspital Luzern, St. Karli und Steghof – diese Bushaltestellen entsprechen den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG). An diesen acht Bushaltekanten ist ein niveaugleicher, autonomer Zustieg zum Bus heute möglich. Das sind aber nur 4,6 Prozent der insgesamt 175 Haltekanten, für die die Stadt Luzern verantwortlich ist. In den nächsten zehn Jahren will die Stadt weitere 73 Haltekanten BehiG-konform umgestalten und so einem gesetzlichen Auftrag nachkommen: Am 1. Januar 2004 trat das Bundesgesetz über die Beseitigung von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen in Kraft. Dieses Gesetz verlangt Massnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder Beseitigung von Benachteiligungen, denen Menschen mit Behinderungen ausgesetzt sind. Menschen mit einer Behinderung sollen am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können. Zentral dafür ist die persönliche Mobilität.

Umsetzung mit Verzögerung

Für die Umsetzung des BehiG an bestehenden Anlagen des öffentlichen Verkehrs wurde im Gesetz eine Anpassungsfrist von 20 Jahren festgelegt. Für die Stadt Luzern als Eigentümerin der Bushaltestellen auf Gemeindestrassen und für den Kanton, in dessen Verantwortung die Haltestellen auf Kantonsstrassen liegen, bedeutet das: Bis Ende 2023 sind

alle Bushaltestellen so anzupassen, dass Menschen mit Behinderungen einen autonomen und niveaugleichen Zugang zum Bus erhalten. Die Stadt wird diese Frist nicht einhalten können: Die Bestimmung der idealen Haltekantenhöhe hat einige Zeit in Anspruch genommen, inzwischen konnte aber ein interkantonaler Standard definiert werden (siehe Box, S. 11).

Prioritäten und Verhältnismässigkeit

Die 175 Bushaltekanten auf den Gemeindestrassen der Stadt Luzern wurden systematisch überprüft und die Anpassungsarbeiten nach Notwendigkeit und Machbarkeit triagiert und priorisiert. Für die Umsetzung des BehiG gilt der Grundsatz: Wenn immer möglich, sollen Synergien zu bestehenden oder geplanten Projekten genutzt werden. Im Rahmen von Sanierungsprojekten konnten bereits die eingangs erwähnten acht Haltekanten BehiG-konform angepasst werden. Weitere 51 Haltekanten werden im Zuge von geplanten Strassensanierungsprojekten oder Projekten zur Aufwertung des öffentlichen Raums angepasst. Sie sind nicht Bestandteil der Abstimmungsvorlage. Am 19. Mai befinden die Stimmberechtigten über die BehiG-konforme Gestaltung von 73 Bushaltekanten und deren Umgebung (siehe «Ganzheitliche Betrachtung»). Die Anpassungen werden zeitlich gestaffelt

und nach Nutzen priorisiert. Haltestellen, die stark genutzt werden, die in der Nähe von zentralen Einrichtungen liegen oder die eine Umsteigefunktion haben, werden in erster Priorität umgebaut.

Von baulichen Massnahmen ausgenommen bleiben 43 Haltekanten, deren Anpassung aktuell als unverhältnismässig beurteilt wird. Laut BehiG ist eine Anpassung unverhältnismässig, wenn der zu erwartende Nutzen für Menschen mit Behinderungen in einem Missverhältnis zu den Kosten steht, die Interessen des Umweltschutzes sowie des Natur- und Heimatschutzes missachtet werden oder die Verkehrs- und Betriebssicherheit gefährdet wird. Eine hindernisfreie Ausgestaltung dieser Bushaltekanten wird im Rahmen des ordentlichen Sanierungszyklus erneut geprüft.

Ganzheitliche Betrachtung

Die BehiG-konforme Anpassung der 73 Haltekanten wird nicht losgelöst vom öffentlichen Raum und von weiteren städtischen Aufgaben betrachtet. Die anstehenden BehiG-Massnahmen werden deshalb zum Anlass genommen, die Personenunterstände an den Bushaltestellen wo nötig zu ersetzen und das lokale Aufwertungspotenzial dieser Haltestellen zu nutzen. Zusätzlich werden die Strassenflächen rund um die Bushaltestellen saniert und instand gesetzt. Durch diese ganzheitliche Betrachtung können verschiedene Bedürfnisse befriedigt und Synergien genutzt werden. Eine koordinierte Realisierung all dieser Massnahmen fällt deutlich kostengünstiger aus und reduziert die Belastungen für die Bevölkerung. Die qualitätsvolle Ausgestaltung einer hindernisfreien Haltestelle ist nicht nur für Menschen mit Behinderungen von hoher Bedeutung. Sie steigert auch die Attraktivität des öffentlichen Verkehrs und unterstützt dadurch die Ziele der städtischen Mobilitätsstrategie. Die Aufwertung des öffentlichen Raums trägt zudem auch zur Stärkung der Quartiere bei und leistet so einen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Debatte im Parlament

Alle Fraktionen des Grossen Stadtrates unterstützten die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes. Sie komme zwar spät und sei mit grossen Kosten verbunden. Die Investitionen seien aber wichtig und richtig, um möglichst allen Menschen die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Der hindernisfreie öffentliche Verkehr sei ein zentrales Element für eine autonome Lebensgestaltung von Menschen mit einer Behinderung. Auch die Vorgehensweise – die systematische Prüfung aller Bushaltekanten, die Triagierung nach Notwendigkeit und Machbarkeit sowie die Priorisierung der Anpassungsarbeiten – überzeugte das Parlament.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 39,69 Mio. Franken für die Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes zuzustimmen. (DC)



Stadt und vbl zusammen

Die Stadt ist für die hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen auf ihren Gemeindestrassen verantwortlich, die vbl für die Informationssysteme, Billettautomaten, Fahrzeuge und für die präzise Anfahrt der Bushaltestellen.

Damit ein ebenerdiger Ein- und Ausstieg möglich ist, sind der Kanton auf den Kantonsstrassen und die Stadt auf den Gemeindestrassen für die behindertengerechte Ausgestaltung der Bushaltestellen zuständig. Ebenso wichtig ist auch das Engagement des konzessionierten Transportunternehmens, in der Stadt Luzern die Verkehrsbetriebe Luzern AG (vbl). Die vbl ist für die Fahrgastinformationssysteme und Billettautomaten sowie für die Fahrzeuge zuständig.

In den letzten Jahren hat die vbl ihre Fahrzeugflotte kontinuierlich erneuert. Seit dem Fahrplanwechsel im Dezember 2017 sind ausschliesslich Niederflurfahrzeuge im Einsatz, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Denn für einen Ein- und Ausstieg ohne fremde Hilfe ist ein niveaugleicher Übergang zwischen Haltekante und Bus zentral.

Interkantonaler Standard

Die Definition der Haltekantenhöhe hat einige Zeit in Anspruch genommen. Erfahrungen aus anderen Schweizer Städten und Pilotprojekten in Luzern haben ergeben, dass eine Kantenhöhe von 22 Zentimetern auf der ganzen Länge der Haltestelle ideal ist. Dieses Mass ist inzwischen als interkantonaler Standard anerkannt. Ist dieser Standard nicht realisierbar, wird auf einer möglichst grossen Länge eine 22 Zentimeter hohe Haltekante angestrebt, möglich ist auch die Verschiebung der Haltestelle.

Kontaktfahrt

Neben der Haltekantenhöhe gibt es weitere Faktoren, die für den autonomen Zugang zum Bus relevant sind: die Neigung der Haltekante, die zur Verfügung stehende Fläche bei der Bushaltekante sowie der Abstand zwischen Kante und Fahrzeug. Damit dieser Abstand möglichst gering ist, braucht es die Kontaktfahrt: Der Bus muss nahe an die Kante heranfahren (Kontaktfahrt) und für den Ein- und Ausstieg das Fahrzeug absenken («Kneeling»).

VELOSTATION BAHNHOFPLATZ: STREITPUNKT SIND DIE KOSTEN

Unter der Bahnhofstrasse soll eine Velostation für 1100 Velos entstehen. Die Mehrheit des Parlaments hat einem Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung zugestimmt. Dagegen hat die SVP das Referendum ergriffen.



Die Zu- und Wegfahrt der geplanten unterirdischen Velostation Bahnhofplatz soll über eine befahrbare Rampe erfolgen.

Rund um den Bahnhof Luzern sind 2800 Veloabstellplätze vorhanden. Diese sind stark ausgelastet und zum Teil überlastet, insbesondere im Bereich der Bahnhofstrasse. Die Situation wird sich weiter verschärfen: Durch die Angebotsverbesserungen der SBB (Halbstundentakt nach Zürich und S-Bahn-Verkehr) sowie die Velofördermassnahmen der Mobilitätsstrategie wird die Nachfrage nach Veloabstellplätzen weiter steigen. Im «Veloparkierungskonzept Innenstadt» wird bis 2035 beim Bahnhof ein Bedarf von rund 7000 Veloabstellplätzen ausgewiesen. Angesichts dieser Prognosen und auch, weil im Zuge der Neugestaltung der Bahnhofstrasse eine Reduktion der 400 oberirdischen Veloabstellplätzen wünschenswert ist, hat der Stadtrat eine Machbarkeitsstudie in Auftrag gegeben. Es sollte geprüft werden, wo die zusätzlich benötigten Veloabstellplätze rund um den Bahnhof geschaffen werden können.

Rund 1100 neue Veloabstellplätze

Die Machbarkeitsprüfung hat als einzige praktikable Lösung den Bau einer unterirdischen Velostation unterhalb der Bahnhofstrasse ergeben. Die geplante Velostation ist mit dem Durchgangsbahnhof kompatibel, und sie überzeugt auch aus verkehrlicher Sicht: Mit der Zu- und Wegfahrt über die Bahnhofstrasse können der Unfallschwerpunkt Bahnhofplatz und die stark von Passantinnen und Passanten frequentierte Zone vor dem Postgebäude

umgangen werden. Die Bahnhofstrasse ist zudem Teil von viel befahrenen nationalen und regionalen Velorouten.

Abklärungen im Untergrund

Die Velostation könnte gleichzeitig mit der geplanten Neugestaltung der Bahnhofstrasse realisiert werden. Dadurch würden Synergien optimal genutzt. Bei den Bauarbeiten gilt es, verschiedene Rahmenbedingungen zu beachten: Die Nähe zum See und zur Reuss macht eine geologische Untersuchung des Baugrundes und die Prüfung möglicher Bauverfahren unumgänglich. Ebenso verlangt die Lage am Wasser konkrete Überlegungen zum Hochwasserschutz.

Eine Herausforderung stellt die grosse Anzahl von Werkleitungen unterhalb der Bahnhofstrasse dar: Im Bereich der geplanten Velostation sind heute Entwässerungs- und Kanalisationsleitungen, Wasser- und Gasleitungen sowie Elektro- und wichtige Fernmeldeleitungen vorhanden. Wie diese umgelegt und neu geführt werden können, ist bei der weiteren Planung im Detail zu klären.

Baukredit voraussichtlich 2021 im Parlament

Die Baukosten der Velostation werden zurzeit auf 11,2 Mio. Franken geschätzt. Sie werden im Rahmen der Projektierung überprüft und optimiert. Sofern die Stimmberechtigten dem vorliegenden Projektionskredit zustimmen, kann das Parla-

ment voraussichtlich im Jahr 2021 über den Baukredit für die Velostation Bahnhofplatz entscheiden.

Im Grossen Stadtrat sprachen sich die SP/JUSO-, die FDP-, die G/JG- und die GLP-Fraktion für den Projektierungskredit für die unterirdische Velostation aus. Die vier Fraktionen unterstützten das Projekt im Sinne der nachhaltigen Mobilität und der Veloförderung. In der CVP-Fraktion waren die Meinungen geteilt, insbesondere der hohen Kosten wegen. Aus diesem Grund lehnte die SVP-Fraktion die Velostation ab und beantragte die Rückweisung des Projektierungskredits. Der SVP-

Antrag wurde abgelehnt. Die Mehrheit des Grossen Stadtrates sprach sich für den Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung der Velostation unter der Bahnhofstrasse aus. Gegen diesen Beschluss des Parlaments hat die SVP das Referendum ergriffen.

Empfehlung an die Stimmberechtigten

Grosser Stadtrat und Stadtrat empfehlen den Stimmberechtigten, dem Sonderkredit von 2,05 Mio. Franken für die Projektierung einer Velostation unter der Bahnhofstrasse zuzustimmen. (DC)

Argumente des Referendumskomitees

NEIN zur wirkungslosen Velostation Bahnhofstrasse

Im Zuge der vom Volk beschlossenen Neugestaltung der Bahnhofstrasse will der Stadtrat auch gleich noch eine unterirdische Velostation erstellen, die gemäss Stadtrat rund 13,5 Mio. Franken kosten wird. Nun hat der Grosse Stadtrat dem Projektierungskredit für die Velostation zugestimmt. Die Öko-Allianz verlangt viel von den Luzernerinnen und Luzernern: Diese sollen die Investitionen und den gesamten Unterhalt übernehmen. Gleichzeitig verhindern die linken Parteien ein Veloparkverbot und machen dadurch die Velostation komplett überflüssig.

Weniger Freiräume durch Velostation

Als 2016 das Projekt «Take a walk on the bright side» den Wettbewerb zum Umbau der Bahnhofstrasse gewann, war die Velostation noch kein Thema. So zeigen denn die Visualisierungen auch eine grosse Flanierzone vom Theater bis zum Bahnhofplatz. Mit der geplanten Velostation wäre aber schnell fertig mit den zusätzlichen Freiräumen: Vor dem Swisscom/Raiffeisen-Gebäude soll fast über die gesamte Länge eine Rampe zur Velostation erstellt werden. Direkt daneben führt die Autostrasse weiterhin Richtung Bahnhofplatz, da die Bahnhofstrasse für den Zubringerverkehr und Cars auch nach dem Umbau befahrbar sein muss.

Wirkungslose unterirdische Veloparkanlage

Leider werden auch künftig die Velos oberirdisch parkieren, denn die Öko-Allianz aus SP, Grünen und GLP stimmte im Grossen Stadtrat gegen ein Veloparkverbot auf der «attraktivierten» Bahnhofstrasse. Es stellt sich schon die Frage, wer bei schönem Wetter künftig das Velo in die Velostation fahren soll, wenn er es bequem wie heute einfach zwischen den Bäumen abstellen kann.

12'400 Franken pro Veloparkplatz!

Insgesamt sollen 1'082 Veloabstellplätze entstehen. Bei geschätzten Gesamtkosten von rund 13,5 Mio. Franken macht das gemäss Stadtrat ca. 12'400 Franken pro Veloparkplatz. Auf der Fläche eines Autoparkplatzes haben rund 5 Fahrräder nebeneinander Platz. Wenn man bedenkt, dass

in der Velostation die Velos künftig zweistöckig parkiert werden, dann wären das sogar 10 Fahrräder. Bei 12'400 Franken pro Velo ergäbe das also sagenhafte 124'000 Franken Erstellungskosten für einen vergleichbaren Autoparkplatz! Tatsache ist aber, dass ein Autoparkplatz in einer Einstellhalle nur rund 30'000 Franken kostet, also gerade mal einen Viertel. Dieser Vergleich zeigt, dass die Kosten für die Velostation jenseits aller Vernunft liegen.

Alles bezahlt der Steuerzahler

Dass man wenigstens teilweise für die Kosten aufkommt, die man verursacht, ist eigentlich nur fair. Ausser für Velofahrer in der Stadt Luzern. Neben den Investitionskosten sollen die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler nämlich auch noch den gesamten Unterhalt bezahlen. Denn auch hier ist die Öko-Allianz gerne bereit, das Geld mit beiden Händen auszugeben, und hat es abgelehnt, in der Velostation auch nur minimalste Parkgebühren zu verlangen.

Wollen das die Luzernerinnen und Luzerner wirklich?

Bereits im Grossen Stadtrat wurde sowohl von der CVP wie auch von der SVP beantragt, die Bevölkerung über die massive und wirkungslose Investition an der Bahnhofstrasse abstimmen zu lassen. Doch auch hier wehrte sich die Öko-Allianz dank knapper Mehrheit im Grossen Stadtrat erfolgreich gegen eine Volksabstimmung: Man könne ja das Referendum ergreifen, wenn man Wert auf den Volkswillen legt.

Dieser Aufforderung von links kam die SVP gerne nach und hat deshalb das Referendum ergriffen. Ganz im Gegensatz zur CVP, die es abgelehnt hat, beim Referendum mitzumachen: Offenbar akzeptiert man dort bereitwillig die Befehlsdurchgabe von links.

Gut gemeint ist nicht immer gut gemacht

Alle sind sich einig, dass der Veloverkehr in der Stadt Luzern gefördert werden muss. Aber dabei sollte man immer Lösungen mit Augenmass suchen und auf dem Boden der Realität bleiben. Dies ist bei der luxuriösen, sehr teuren und wirkungslosen Velostation sicher nicht der Fall.

«WENN MAN DIE ALTSTADT LIEBT, STÖREN DIE TOURISTEN NICHT»

Tagsüber ein hektisches Gewusel mit Tausenden Gästen, abends wie ausgestorben: Nirgends in Luzern ist dieser Unterschied ausgeprägter als in der Altstadt.

Wie wohnt es sich hier? Wir haben fünf Parteien befragt. Sie sind sich einig.

Für viele ist die Luzerner Altstadt in erster Linie für eines da: zum Shoppen. Dann startet man vielleicht auf dem Schwanenplatz, reiht sich ein in die Touristenströme, lässt sich von Laden zu Laden treiben, trinkt einen Kaffee an der Reuss – und geht wieder nach Hause. Wenn es Abend wird, wird es ruhig in der Altstadt. Sehr ruhig. Die Gassen wirken dann wie ausgestorben. Nirgends in den 21 städtischen Quartieren ist der Unterschied von Tag und Nacht wohl derart gross.

Rund 1100 der 85'000 Stadtbewohnerinnen und -bewohner leben in der Altstadt – quasi im Museum: in denkmalgeschützten Gebäuden, in einer Ortsbildschutzzone, in der Balkone klein und Grünflächen Mangelware sind. Macht es Spass, am Tag Menschen aus aller Welt und nach Sonnenuntergang niemandem mehr in den schmalen Gassen zu begegnen? Das «Stadtmagazin» hat fünf Altstadtbewohnerinnen und Altstadtbewohner getroffen.

Ein Lob auf den Zusammenhalt

Susanna M. Riklin und Hans Schaller wohnen seit 23 Jahren an der Furrengasse 9. Das Haus selber ist stolze 436 Jahre alt. Es handelt sich um das Pfarrhaus der Peterskirche, wo die beiden Pensionierten in der ehemaligen Kaplaneiwohnung leben. «Die Aussicht ist umwerfend», sagt Hans Schaller. «Blickt man aus den Wohnzimmerfenstern, sieht man sowohl die Kapellbrücke als auch die Jesuitenkirche.» Eine Postkartenidylle – von der er aber auch andere Bilder in Erinnerung hat: aus jener Augustnacht 1993, als die Kapellbrücke brannte und die Wohnungsfenster bedrohlich heiss wurden. Für das

Paar sind weder die Touristenströme noch Grossanlässe wie die Fasnacht ein Problem. Sie lieben die Altstadt und sagen: «Wenn man ein Problem hat mit dem Wohnen hier, dann liegt das nicht an der Altstadt, sondern am Wohnenden. Wenn man die Altstadt liebt und akzeptiert, dann stören die Touristen nicht.» Beide schätzen die hohe Wohnqualität im Quartier. Sie sind sich einig: «Die Altstadt ist wie ein Dorf, man trifft unterwegs immer jemanden, den man kennt.» Auch der Zusammenhalt in der Nachbarschaft funktioniert.

Bei aller Liebe zur Altstadt: Störend empfindet das Paar den achtlos weggeworfenen Abfall der Passantinnen und Passanten sowie die Wildpinkler. Speziell die Furrengasse und das Sepp-Ebinger-Gässli seien «Abfall- und Brünzli-Gassen». Susanna M. Riklin sagt: «Seit vor ein paar Jahren ein Tor zum Hauseingang samt Bewegungsmelder-Beleuchtung installiert wurde, hat sich die Situation hier etwas gebessert.»

Nur der Veranstaltungslärm stört etwas

Der Luzerner Neoautor («Dort») Niko Stoiffberg wohnt schon seit vielen Jahren in der Altstadt, stets an verschiedenen Adressen. Aktuell lebt er am Kapellplatz 2, zusammen mit seiner Partnerin Linda Wohlfarth und ihrer einjährigen Tochter Mina. Ist die Altstadt für die junge Familie nicht etwas öde? Ein Blick in die Statistik zeigt: Hier leben weniger Kinder als in allen anderen städtischen Quartieren. «Wenn man sich einredet, die Altstadt sei kein guter Platz für Kinder, wird dies zur selbsterfüllenden Prophezeiung. Aber das Gebiet rund um die Musegg



Susanna M. Riklin und Hans Schaller haben von ihren Wohnzimmerfenstern sowohl die Kapellbrücke als auch die Jesuitenkirche im Blick.



Kleiner Balkon – riesige Kulisse: Niko Stoiffberg und Linda Wohlfarth mit Tochter Mina. Die Familie lebt am Kapellplatz.

beispielsweise hat für Familien sehr viel zu bieten», gibt Niko Stoifberg zu bedenken.

Auch «sein» Haus steht unter Denkmalschutz – es stammt aus dem 17. Jahrhundert. Das hat Vor- und Nachteile. «Alles ist etwas schief und verzogen, die Böden senken sich, es knarzt. Doch dafür hat die Wohnung sehr viel Charme», sagt er. Auch die unmittelbare Nähe zum Luzerner Wochenmarkt, wo Stoifberg fast all seine Lebensmittel einkauft, schätzt er. «Und der Kontakt zu unseren Nachbarn ist sehr gut.» Die vielen Touristinnen und Touristen stören ihn nicht. Was ihn eher etwas nervt, sind die zahlreichen Veranstaltungen tagsüber, etwa auf dem Kapellplatz. Mit elektronischer Verstärkung sei das Treiben auch noch in den umliegenden Wohnungen gut zu hören. «Dafür könnte hier an den Abenden mehr los sein, dann ist es manchmal schon sehr ruhig und verlassen.»

Freie Bahn für den Dreijährigen

Etwas weniger zentral wohnen Luzia Vetterli und ihr Partner Nico van der Heiden. Die beiden sind vor Kurzem zusammen mit ihrem dreijährigen Sohn Thijs in ein 118-jähriges Haus an der Cysatstrasse, hinter dem ehemaligen Gefängnis, gezogen. Vorher wohnten sie in der Neustadt. Dort hat es ihnen zwar auch gut gefallen: «Aber diese Wohnung hier ist fantastisch: Vom Balkon aus hat man eine sehr schöne Sicht in die Berge. Und in unserem Garten pflanzen wir Gemüse, Beeren und Blumen an, und es ist super zentral», freut sich Luzia Vetterli.

Dass die Altstadt für Familien mit Kindern nicht gerade zuoberst auf der Wunschliste steht, finden beide etwas schade. «Es gibt hier fast keine Familien. Dafür kann unser Sohn dank den vielen Fussgängerzonen an vielen Orten sicher spielen und Fahrrad fahren», freut sich Nico van der Heiden, Co-

Präsident der Pro Velo Luzern und, wie seine Partnerin, Mitglied des Stadtparlaments. Spannend finden sie die vielen Geschichten über die historischen Altstadt Häuser. «Die Menschen im Quartier erzählen, wem welches Haus mal gehört hat, welche Berühmtheiten hier schon gelebt haben und was sich darin alles ereignet hat.» Das sei sowohl lehrreich als auch unterhaltend.

Der Tourismus gehört für Vetterli und van der Heiden zwar zur Altstadt. Manchmal sei es aber schon etwas anstrengend, wenn man sich auf dem Nachhauseweg durch grosse Gästegruppen kämpfen müsse. Gerade die Hertensteinstrasse sei manchmal völlig überlaufen. «Allgemein ist die Altstadt schon sehr stark auf Tourismus ausgerichtet.»

«Bewusst, auf was wir uns einlassen»

Die geschäftige Hertensteinstrasse kennt Hanspeter Furrer bestens. Schliesslich wohnt er bereits seit über 30 Jahren hier an zentralster Lage – am Falkenplatz. «Meine Frau und ich waren uns bewusst, worauf wir uns einlassen, als wir hierhergezogen sind. Wir haben uns damit arrangiert, uns gefällt es sehr gut.» Der Lärm draussen auf dem Platz? Kein Problem. Die vielen Touristinnen und Touristen? Man gewöhnt sich dran. Fasnacht? Super natürlich, als Mitglied im Tambourenverein. An sozialen Kontakten im Haus und im Quartier fehlt es dem Ehepaar auch nicht, zumal es noch im Quartierverein Altstadt aktiv ist. Dort hilft etwa Hanspeter Furrer mit, das Quartierfest (siehe Spalte rechts) zu organisieren. «Der einzige Grund, hier irgendwann mal wegzuziehen, sind die Treppen im Haus. Aber solange wir da noch problemlos raufkommen, bleiben wir ganz bestimmt hier.»

Luca Wolf und Luzia Hämmig
Stelle für Kommunikation

Ein Fest für alle

Der Abschluss der Arbeiten am Grendel und am Löwengraben wird am 18. Mai 2019 mit einem kleinen, aber feinen Fest gefeiert. Organisiert wird es von Quartierkräften und der Stadt. Das Fest dauert von 12 bis 19 Uhr. Der Festperimeter erstreckt sich entlang des Grendels via Falkenplatz bis zum ehemaligen Gefängnis am Löwengraben.

Musik und Clowns

Auf einer Bühne auf dem Falkenplatz treten diverse Bands auf. Entlang der Festmeile sorgen Streetdancer und eine Marchingband für Unterhaltung. Für die Kinder sind Clowns unterwegs, es gibt ein Karussell, einen Bagger sowie Ballonfiguren. Foodstände, ein Glücksrad und das grösste Alphorn der Welt gehören auch zum Angebot.

Ein Dankeschön

Der Anlass ist auch ein Dankeschön an die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Geschäftstreibenden am Grendel und Löwengraben, die von den Arbeiten betroffen waren. Mehr Infos gibt's unter: www.loewengraben.info



An der Cysatstrasse: Luzia Vetterli und Sohn Thijs: «In unserem Garten pflanzen wir Gemüse, Beeren und Blumen an, und es ist super zentral.»



Wohnt seit 30 Jahren an der geschäftigen Hertensteinstrasse und geniesst die Ruhe auf dem Pausenplatz des Mariahilf-Schulhauses: Hanspeter Furrer.

LERNEN UND ARBEITEN AM LAPTOP

Auf das Schuljahr 2019/2020 werden alle städtischen Sekundarschulen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgerüstet. In der Sekundarschule Mariahilf wird das Arbeiten mit den Laptops bereits getestet.



Nach den Sommerferien erhalten alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe ihren eigenen Computer.

Die Schülerinnen und Schüler der Klasse «S2grün» der Sekundarschule Mariahilf arbeiten an diesem Nachmittag im Lernatelier. Einige gehen zum Wandschrank und holen sich einen Laptop. Junes Imbach recherchiert für seinen Aufsatz zum Thema «Achterbahn der Gefühle» im Internet. «Früher hätte ich mir die Informationen aus Büchern in der Bibliothek zusammensuchen müssen», sagt der 14-Jährige. Mit den neuen technischen Möglichkeiten sei vieles einfacher geworden. «Wenn wir einen Text schreiben müssen, kann ich einfach Word starten und loslegen», sagt Junes Imbach.

Vorreiterrolle

Mit der Einführung des Lehrplans 21 erhalten die Themen Medien, Informatik und Anwendungskompetenzen mehr Gewicht. Deshalb werden auf das Schuljahr 2019/2020 alle städtischen Sekundarschulen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgerüstet. Die Lernenden und die Lehrper-

sonen der Sekundarschule Mariahilf haben eine Vorreiterrolle. Sie arbeiten bereits seit diesem Schuljahr mit mobilen Arbeitsgeräten, sprich mit Laptops.

Stabiles Netz

Severin Bründler, der Klassenlehrer der «S2grün», setzt schon länger auf elektronische Geräte. Seine Masterarbeit schrieb er über den papierlosen Unterricht. Musste er bisher auf alte, ausrangierte Geräte setzen, stehen ihm nun moderne Laptops der Volksschule zur Verfügung. «Das Netz läuft stabil, und alle Lernenden haben ein eigenes Login, das sie auch daheim nutzen können», sagt Severin Bründler. Und auch der Support sei gewährleistet.

Die 30 Lehrpersonen der Sekundarschule Mariahilf haben je ein persönliches Gerät erhalten. Die 180 Lernenden teilen sich 90 Geräte. «Für den ernsthaften Gebrauch ist das ungünstig», sagt Severin Bründler. Sobald jede Schülerin und jeder Schüler

ein eigenes Gerät hat – was im nächsten Schuljahr der Fall sein wird –, wird er die Laptops noch mehr im Unterricht einsetzen.

Schulungen intensivieren

Die Erkenntnisse aus dem Testbetrieb im Schulhaus Mariahilf werden den fünf anderen Sekundarschulhäusern der Stadt Luzern zugutekommen. Sie erhalten die mobilen Geräte nach den Sommerferien. Gemäss Daniel Muggli, Projektleiter bei den Zentralen Informatikdiensten, werden die Schulungen der Lehrpersonen und die Tests in den Schulzimmern intensiviert, damit die Einführung der Geräte möglichst reibungslos über die Bühne geht.

Aufgrund des budgetlosen Zustandes musste mit der Bestellung der Geräte zugewartet werden. Erst nachdem die Luzerner Stimmberechtigten das Budget für das Jahr 2019 am 31. März 2019 gutgeheissen hatten, konnten die Bestellungen ausgelöst werden. Die Verantwortlichen sind trotz der Verzögerung zuversichtlich, dass ab Schuljahr 2019/2020 alle Sekundarschülerinnen und -schüler mit einem eigenen Gerät arbeiten können. Zu einem späteren Zeitpunkt werden auch die Primarschulen mit mobilen Arbeitsgeräten ausgerüstet.

Tücken der Technik

Auch Philomena Ogbolu schätzt das selbstständige Arbeiten mit dem Laptop. Allerdings geht's nicht immer wie gewünscht vorwärts. «Es kommt vor, dass der Compi ein Problem hat oder sich nicht mit dem Internet verbindet», sagt die 14-jährige Schülerin. «Dann probieren wir es mit einem Neustart oder nehmen ein Ersatzgerät.» Und wenn das nicht klappt, gibt es ja immer noch Bücher und Papier. (AM)

WIE VERÄNDERE ICH DIE STADT LUZERN?

Die Stadt Luzern und die Pädagogische Hochschule Luzern haben ein Unterrichtsheft zur politischen Bildung für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler lanciert.



Politikerinnen und Politiker diskutieren mit den Schülerinnen und Schülern über Tourismus.

Nach der grossen 10-Uhr-Pause ist die Aula des Schulhauses Utenberg prall gefüllt. Die Oberstufenschülerinnen und -schüler der dritten Klassen verfolgen die Diskussion auf der Bühne mit grosser Aufmerksamkeit. Christian Hochstrasser (Grüne), Simone Brunner (SP), Daniel Rose (JGLP), Albert Schwarzenbach (CVP) und Marcel Lingg (SVP) diskutieren über den Tourismus in der Stadt Luzern. Moderiert wird die Runde von Sekundarlehrer Peter Hofstetter.

Wohlstand oder nervig?

Die Lernenden haben sich in den vergangenen Wochen intensiv mit der Frage «Was wollen wir für einen Tourismus in der Stadt Luzern?» auseinandergesetzt. Die auf Plakaten festgehaltenen Überlegungen der Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum der Podiumsdiskussion und werden mit den fünf anwesenden Politikerinnen und Politikern besprochen. «Der Tourismus ist super, da er der Stadt Luzern Wohlstand und Geld bringt», sagt eine Schülerin. Ein anderer Schüler findet: «Manchmal sind die grossen Gruppen etwas nervig, wenn sie

zum Beispiel im Weg stehen.» So entsteht ein Austausch von verschiedenen Meinungen – wie es in demokratischen Systemen üblich ist.

Lokale Themen

Die Podiumsdiskussion ist Teil der Unterrichtssequenz «Was wollen wir für einen Tourismus in der Stadt Luzern?» aus dem Lehrmittel «Wie verändere ich die Stadt Luzern?». Das Unterrichtsheft zur politischen Bildung wurde vom Präsidenten des Grossen Stadtrates Daniel Furrer ini-

tiert, von der Stadt Luzern unterstützt und von der Pädagogischen Hochschule (PH) Luzern herausgegeben. Neben Tourismus werden im Lehrmittel auch Fragen zur Verkehrsproblematik oder generell zur Zukunft der Stadt Luzern thematisiert. Ziel des Unterrichtshefts ist es, politische Bildung anhand lokaler Themen zu ermöglichen, um das Verständnis von politischen Prozessen zu erleichtern und so die Schülerinnen und Schüler auf ihre politischen Rechte und Pflichten vorzubereiten. (TM)

Zugängliche Politik

Die Idee für das Unterrichtsheft «Wie verändere ich die Stadt Luzern?» stammt vom Präsidenten des Grossen Stadtrates von Luzern, Daniel Furrer. Seine Präsidialzeit möchte er dazu nutzen, die Arbeit des Parlaments bekannter und zugänglicher zu machen. Herausgeberin des Unterrichtshefts ist die Pädagogische Hochschule (PH) Luzern. Autoren sind Urban Sager, Dozent an der PH Luzern, und Peter Hofstetter, Sekundarlehrer Schulhaus Utenberg.

Mehr Partizipation

Neben der Initiierung des Unterrichtshefts «Wie verändere ich die Stadt Luzern?» hat Daniel Furrer auch dafür gesorgt, dass das Parlament ausnahmsweise am Abend tagt: Die Sitzung vom 21. Februar 2019 fand um 17.30 Uhr statt. Dadurch konnten für einmal auch Berufstätige die Parlamentsdebatte mitverfolgen.

Parlament in Littau

Um den Zusammenhalt der Stadtgebiete Luzern und Littau zu untermauern, wird die Parlamentssitzung vom Donnerstag, 27. Juni 2019, nicht im Rathaus, sondern im Zentrum St. Michael stattfinden.

Bike- und Trekkinglager FEWA

Die FEWA (Ferienwanderung), das Bike- und Trekkinglager, findet vom 7. bis 13. Juli 2019 statt. Mit dem Bike geht's von Biel nach Bulle und zu Fuss durch das Saanenland. Teilnehmen können Kinder der 4. bis 6. Primar- und der 1. bis 3. Sekundarschule.

Sommerlager in Eriz

Vom 4. bis 16. August 2019 findet das Sommerlager der Stadt Luzern in Eriz im Kanton Bern statt. Teilnehmen können Kinder der 3. bis 6. Primarschule.

Information und Anmeldung

www.freizeit-luzern.ch

EIN BISSCHEN LAMPENFIEBER UND LOS GEHT'S!

Gleich zweimal steht Manon Heeb am Bandfestival Musikschulen Zentralschweiz auf der LUGA-Bühne: Die 17-jährige Kantischülerin tritt in zwei Formationen als Sängerin auf. Aber auch mit dem Cello und am Klavier macht sie eine gute Figur.



Solo- und Chorgesang, Piano und Cello: Musik ist Manon Heeb in die Wiege gelegt worden. Sie besucht das Gymnasium Plus an der Kantonsschule Schüpfheim und die Musikschule Luzern, wo ihr Talent weiter gefördert wird.

Manon Heeb ist eine viel beschäftigte junge Frau. Jeden Tag fährt sie ins Entlebuch, wo sie das Gymnasium Plus an der Kantonsschule Schüpfheim besucht. Neben den üblichen Fächern nimmt sie privaten Musikunterricht, übt Cello und Klavier, singt, absolviert Workshops und probt mit der Band Fabulous Songbirds. Mit dieser Band, einem Projekt der Musikschule Stadt Luzern, sowie mit einer Workshopband der Talentförderung tritt sie am 4. Mai 2019 am Bandfestival an der LUGA auf (siehe «LUGA 2019», S. 19).

«Wir üben für den Auftritt ein paar Songs der Band Queen ein. Dazu kommen noch weitere Songs wie «Hotel California» von The Eagles, «Super Duper Lover» von Joss Stone, «Allright Now» von den Free oder «Stronger than me» von Amy Winehouse.»

Die Fabulous Songbirds haben eine klassische Rock/Pop-Besetzung. Aussergewöhnlich sind die fünf Sängerinnen, eine von ihnen ist Manon Heeb. «Das ist deswegen, weil wir mehrere Songs mehrstimmig singen. Aber jede Sängerin interpretiert auch alleine einen Song.»

Ein musikalisches Elternhaus

Manon Heeb ist in einem musikalischen Umfeld aufgewachsen. Ihre Mutter Katrin Lüthi ist eine klassische Sängerin. Die gefragte Sopranistin tritt als Solistin in Oratorien, Messen und Orchesterwerken in den renommiertesten Konzertsälen der Schweiz sowie im Ausland auf. Ihr Vater Jörg Heeb ist Pianist, Schulmusiker, Chorleiter, Dirigent und Komponist. Schon mit fünf Jahren begann Manon

Heeb mit dem Cello-Unterricht. Die ersten Schritte machte sie mit ihrem Stiefvater, einem Cellisten, danach nahm sie Unterricht an der Musikschule Luzern.

Neben dem Cello-Unterricht hat sie auch die Gesangsausbildung weiterverfolgt, zunächst mit ihrer Mutter, dann ebenfalls in der Musikschule. Und vor ein paar Monaten hat sie begonnen, Klavier zu spielen. «Es ist ein schönes Instrument, das sehr direkt ist. Man schlägt eine Taste an und erhält einen Ton, während es beim Cello zumindest am Anfang länger dauert, bis man einen guten Klang erreicht.» Natürlich eigne sich das Klavier auch hervorragend als Begleitinstrument für das Singen.

Melodisches und Akustisches

Stilmässig kann und will sich Manon Heeb nicht festlegen. «Ich höre gerne Jazz, aber auch Pop und Soul. Mit Hardrock kann ich weniger anfangen. Manchmal höre ich auch Hip-Hop.» Wenn sie singt, sind es vor allem Jazztunes und anspruchsvollere Popsongs, gelegentlich macht sie in einem Musical mit. «Es sind schon eher die melodischen Sachen, die mich anziehen. Da kann es auch mal improvisierte Stellen haben. Aber wenn es nur frei und «kauerwelsch» ist», sagt sie mit einem Lächeln, «wird es mir mit der Zeit zu anstrengend.»

Cool findet sie die Band Snarky Puppy aus Brooklyn, die Jazz, Rock und Funk fusioniert. «Das ist pfiffige und abwechslungsreiche Musik.» Mit elektronischer Musik, die rein am Computer produziert wird, kann sie wenig anfangen. «Ich liebe den akustischen Klang, die natürliche Musik, gespielt auf akustischen Instrumenten.»

Im Jazz bevorzugt sie Standards oder andere songorientierte Nummern. Es fallen Namen wie Ella Fitzgerald, Frank Sinatra oder Etta James. Manchmal bringt ihre Gesangslehrerin auch Popsongs in die Übungsstunde mit. Oder Manon Heeb probt mit dem Cello Songs von Michael Jackson. Auch Stevie Wonder, The Beatles oder Queen liebt sie. Und vor allem Amy Winehouse.

Vom Utenberg zur Talentförderung

Schritt für Schritt hat sich Manon Heeb ihre heutige Ausbildung erarbeitet. Zunächst absolvierte sie die Sekundarschule im Utenberg und wechselte von der B-Stufe in die A-Stufe, damit sie später das Gymnasium besuchen konnte. «Ich war noch nicht bereit für eine Berufslehre. Und eigentlich wollte ich schon immer die Matura machen.»

Sie entschloss sich für das Gymnasium Plus, das von Schülerinnen und Schülern besucht wird, die

sich schwerpunktmässig auf Musik oder Sport festlegen und in dieser Ausbildung genug Zeit haben, um zu proben und zu trainieren. Sie wählte die Kantonsschule Schüpfheim, weil es eine kleine und übersichtliche Schule ist. «Das Verhältnis von Musik- und Sportschülern ist dort praktisch ausgeglichen, während das Gymnasium Plus am Alpenquai Luzern stärker auf Sport ausgerichtet ist.»

Seit zwei Jahren pendelt sie nun jeden Tag ins Entlebuch. «Am Montag haben wir den ganzen Tag Schule. An den weiteren Tagen dauert der normale Schulunterricht bis um 12.30 Uhr. Danach haben wir Zeit, um uns am Instrument weiterzubilden.» Neben den diversen Einzelproben (Cello, Gesang, Klavier) hat sie am Dienstag Orchesterprobe mit dem Jugendorchester Luzern. Am Mittwoch ist sie in der Talentförderung. «Wir haben dort Bandworkshops, Musiktheorie, Improvisation oder Übungs-Coachings. Zudem mache ich auch beim Modul «Jazz Aufbau» mit.»

Bei so viel Schule und Musik bleibt wenig freie Zeit für andere Aktivitäten. Einmal im Monat engagiert sie sich jeweils am Samstag als Biber-Leiterin in der Pfadi Lindegar. Manchmal macht sie mit Kolleginnen und Kollegen ab, geht mal ins Kino oder besucht ein Konzert.

Musik, Medizin, Mathematik

Jetzt freut sich Manon Heeb auf die Konzerte an der LUGA. «Es ist ein schönes Gefühl, auf der Bühne zu stehen und zu erleben, wenn es den Leuten gefällt.» Einige Bühnenerfahrung hat sie schon mit Auftritten im Rahmen von Klassenkonzerten an der Musikschule, bei einem Zentralschweizer Talentwettbewerb, mit kleinen Bands im Treibhaus oder als Sängerin im Musical «Hair» an der Kantonsschule Schüpfheim sammeln können. Natürlich habe sie jeweils Lampenfieber, ziemlich heftig sogar, sagt sie. «Aber einmal auf der Bühne, fühle ich mich schnell wohl.»

Was sind ihre Pläne? Hat sie als musikalisch vielseitig Talentierte vor, vielleicht in Luzern mal Jazz zu studieren? Manon Heeb wiegt ihren Kopf leicht zur Seite, lächelt. «Ich bin noch nicht so weit, um das klar zu sehen. Sosehr mich die Musik fasziniert, bin ich auch an Medizin, Mathematik und Psychologie interessiert. Vielleicht entschlüsse ich mich dereinst für ein solches Studium. Aber ich bin noch nicht sicher.» Das nächste Ziel ist jetzt die Matura. 2022 ist es so weit!

Pirmin Bossart

Freischaffender Journalist

LUGA 2019

An der diesjährigen LUGA erhalten Musikschule-Bands der Zentralschweiz die Gelegenheit, unter professionellen Bedingungen öffentlich aufzutreten. Sie verbringen den Tag gemeinsam, schauen sich ihre Auftritte an, lernen sich kennen.

Eventbühne

Die Idee eines Bandfestivals wurde an der Musikschule Luzern entwickelt. Eine erste Kooperation hatte 2018 mit dem Luzerner Fest stattgefunden. Dieses Jahr bietet die LUGA die Möglichkeit, das Bandfestival weiterzuführen. Die Eventbühne ist mit professioneller Technik ausgestattet, die Infrastruktur stimmt, und mit ihrem Gastroangebot lädt die LUGA ein hofentlich stattliches Publikum zum Verweilen ein.

Funk, Jazz, Rock, Pop

Dieses Jahr treten Bands der Musikschulen Luzern, Rontal, Hohenrain und Hergiswil sowie eine Band der kantonalen Talentförderung TMLU auf. Stilistisch wird ein breites Spektrum geboten: von Funk und Jazz mit der Big Band der Musikschule Luzern über Classic Rock bis zur anspruchsvollen Popmusik und zu den Fabulous Songbirds mit der Sängerin Manon Heeb (siehe Haupttext).

NEUE VERKEHRSFÜHRUNG AUF DEM PRÜFSTAND

Die Idee tönt spannend: den Verkehr am Pilatusplatz so umleiten, dass eine verkehrsberuhigte Zone entsteht. Doch bevor der Stadtrat sich beim Kanton für diese Variante einsetzt, benötigt er mehr Informationen.



So könnte die vom Verkehr entlastete Obergrundstrasse dereinst aussehen.

Rund um den Pilatusplatz sind aufwendige Leitungssanierungen im Untergrund nötig. Beteiligt sind nebst der Stadt Luzern auch der Gemeindeverband REAL und ewl energie wasser luzern. Das entsprechende Vorprojekt liegt vor. Die Stadt Luzern hat jedoch auf Anraten der eingesetz-

ten Begleitgruppe noch eine alternative Verkehrsführung auf ihre Machbarkeit prüfen lassen. Diese «Y-Lösung» genannte Variante sieht vor, den Verkehr vom Pilatusplatz her Richtung Kasernenplatz nicht mehr über die Obergrundstrasse entlang der Stadtverwaltung zu führen, sondern über den Hallwilerweg, wo heute die Fahrzeuge stadteinwärts fahren. Die Obergrundstrasse zwischen Hotel Anker und Hirschengraben würde auf diese Weise vom Verkehr entlastet.

Parkplätze als Knacknuss

Gemäss Studie ist diese alternative Verkehrsführung realisierbar. Es müssten allerdings noch einige Parkplätze mehr aufgehoben werden als beim Vorprojekt. Um zu erfahren, was Direktbetroffene und weitere Kreise davon halten, hat der Stadtrat sie um eine Stellungnahme zur «Y-Lösung» gebeten. Nach Auswertung dieser Rückmeldungen ist klar: Der Stadtrat ist weiterhin am Projekt interessiert, wie er Ende März

2019 bekannt gab. Er verlangt aber zusätzliche Untersuchungen. Unter anderem soll geprüft werden, inwieweit der Verlust der Parkplätze rund um den Pilatusplatz kompensiert werden könnte. Als Option soll mit einer Studie etwa ein Parkhaus unter der Obergrundstrasse, Höhe Stadthaus, analysiert werden.

Ergänzend soll eine zweite Studie aufzeigen, wie die vom Verkehr entlastete Fläche optimal genutzt werden könnte. Auf Grundlage dieser Ergebnisse soll bis Mitte 2020 entschieden werden, welches der beiden Projekte der Stadtrat befürwortet. Anschliessend soll beim Kanton das entsprechende Projekt zur Weiterbearbeitung beantragt werden.

Der Baustart für das Strassenbauprojekt «Y-Lösung» würde frühestens ab 2023 erfolgen. Weil so lange mit der Sanierung diverser Werkleitungen nicht länger zugewartet werden darf, werden die entsprechenden Teilprojekte durch REAL und ewl 2019/2020 vorgezogen.

TRAUUNGSORT ONLINE BUCHEN

Den Gang auf die Verwaltung braucht's nicht mehr: Ab sofort können Heiratswillige ihr bevorzugtes Trauungsort online reservieren.



Das Regionale Zivilstandsamt Luzern schafft einen weiteren Mehrwert für seine Kundinnen und Kunden. Die Reservation eines Termins für die zivile Trauung oder eingetragene Partnerschaft sowie des Trauungsorts kann neu auch online erfolgen. Heiratswillige Paare können dies via Website der Stadt Luzern jederzeit bequem von zu Hause aus frühestens ein Jahr im Voraus online buchen. Telefonate oder

Schalterbesuche sind nicht mehr nötig. Die Reservationsgebühr ist online zu begleichen und gilt als Anzahlung. Der Online-Reservationskalender wird im Auftrag der Stadt Luzern von iRAD Engineering GmbH angeboten.

Ablauf beachten

Bevor die zivile Trauung stattfinden kann, ist das Ehevorbereitungsverfahren beim Zivilstandsamt des Wohnortes durchzuführen.

Nach positivem Abschluss kann die Trauung innerhalb der gesetzlichen Frist erfolgen.

Dieses Angebot entstand im Rahmen der Digitalisierungsstrategie der Stadt Luzern: Ziel ist, der Bevölkerung immer mehr Dienstleistungen online anbieten zu können.

Weitere Informationen

www.stadt Luzern.ch (unter der Rubrik «Ehe und Partnerschaft»)

EWL-BEBAUUNG: WER GEWINNT?

Am 2. Juli 2019 ist es so weit: Dann wird das Siegerprojekt fürs ewl-Areal präsentiert. Geplant ist eine vielfältige, moderne und attraktive Bebauung.



Die Stadt Luzern, abt allgemeine baugenossenschaft luzern und ewl energie wasser luzern realisieren gemeinsam ein neues Sicherheits- und Dienstleistungszentrum samt Wohnungen auf dem heutigen ewl-Areal an der Industriestrasse.

Am 2. Juli 2019 soll das aus einem Wettbewerb als Sieger hervorgegangene Projekt der Öffent-

lichkeit präsentiert werden. Dann werden unter anderem auch alle Anwohnenden des ewl-Areals sowie Quartiervereine um ihre Haltung zum Projekt gebeten.

Auf dem Areal ist einiges geplant: Wohnbauten und Pflegewohnungen, der Hauptsitz von ewl, Büroflächen für mehrere städtische Dienstabteilungen, Stützpunkte für die Feuerwehr,

den Rettungsdienst des Kantonsspitals, die Zivilschutzorganisation Pilatus (Luzern, Kriens und Horw) sowie die Stadtgärtnerei und das Strasseninspektorat. Zudem soll eine integrierte Leitstelle für die Blaulichtorganisationen entstehen. Und: Das «Rote Haus» soll für die Öffentlichkeit zugänglich werden. Möglicher Baustart ist 2022.

MEHR SCHULRAUM FÜR LITTAU

Die Schulanlage Littau Dorf soll saniert und erweitert werden. Für den Architekturwettbewerb und die Planung beantragt der Stadtrat einen Kredit von 2,65 Mio. Franken.



Aufgrund der grossen Wohnbautätigkeit in Littau wird in den nächsten Jahren mit einem beträchtlichen Anstieg der Schülerzahlen gerechnet. Im Einzugsgebiet der Schulanlage Littau Dorf dürfte die Zahl der Kinder von heute rund 420 auf 580 im Jahr 2025 steigen. Deshalb muss auf der heutigen Schulanlage Raum für fünf zusätzliche Primarschulabteilungen und zwei Kindergar-

tenabteilungen geschaffen werden. Der Stadtrat will das Schulhaus sanieren und mit Neubauten unter anderem für eine Dreifachturnhalle erweitern. Für die Durchführung des Architekturwettbewerbs und für die Planung beantragt er beim Grossen Stadtrat einen Sonderkredit von 2,65 Mio. Franken.

Geplant ist, im Frühling 2023 mit den Neubauten zu starten,

damit die neuen Gebäude ab Juli 2024 schrittweise bezogen werden können. Anschliessend sollen die beiden Trakte A und B saniert und das Naturrasenspielfeld durch einen Kunstrasen ersetzt werden. Der Stadtrat rechnet mit Investitionskosten von rund 40 Mio. Franken. Läuft alles nach Plan, können die Bauarbeiten frühestens Ende 2025 abgeschlossen werden.

FÜR FAMILIEN UND ALLEINERZIEHENDE

Die Stadt Luzern unterstützt Familien und Alleinerziehende in bescheidenen Verhältnissen finanziell. Unter www.versicherungen.stadt Luzern.ch finden sich in der Rubrik Zusatzleistungen (FAZ) alle wichtigen Angaben, die für einen Anspruch erfüllt sein müssen. Bei Fragen hilft die AHV-Zweigstelle gerne weiter. Für das Jahr 2019 kann man sich bis 31. August anmelden.

AHV-Zweigstelle
Obergrundstrasse 1
Tel. 041 208 83 33
www.versicherungen.stadt Luzern.ch

KUNDENFREUNDLICH UND SICHER

Die Sozialen Dienste haben Ende März 2019 im Sozial Info REX an der Obergrundstrasse 3 im Erdgeschoss den neuen Empfang eröffnet. Zuvor befand sich dieser Schalter im 1. Stock, was für die Abläufe und aus Sicherheitsgründen unbefriedigend war. Neu befinden sich alle publikumsintensiven Bereiche der Sozialen Dienste im Parterre.

Es profitieren alle: die Kundschaft und die Mitarbeitenden. Pro Woche gehen rund 1000 Personen im REX ein und aus. Davon werden nun etwa 900 am neuen Schalter bedient.

INFOS ZU SICHERHEIT AN FCL-HEIMSPIELEN

Die FCL-Heimspiele verlaufen meist friedlich. Hin und wieder aber kommt es zu Vorfällen mit Fans. Dabei tauchen in der Bevölkerung oft die gleichen Fragen rund ums Thema Sicherheit auf. Die Antworten darauf finden sich neu im Internet. Stadt und Kanton, Polizei, FCL, Fanarbeit und vbl zeigen dort auch auf, wie sie zusammenarbeiten. Mit der Website wird dem Bedürfnis nach mehr Information und Dialog entsprochen.

Weitere Informationen
www.fcl.stadt Luzern.ch

EINWOHNERSPRECHSTUNDEN

Stadtpräsident Beat Züsli empfängt regelmässig Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern, die ihm persönliche Anliegen an die Stadt vorbringen wollen.

Die Sprechstunde findet entweder über den Mittag oder am frühen Abend statt. Eine Anmeldung beim Sekretariat des Stadtpräsidenten ist erforderlich.

Sprechstunden
Dienstag, 14. Mai (Mittag)
Dienstag, 18. Juni (Abend)
Anmeldung unter
Tel. 041 208 82 45

«AUFRÄUMEN» IM ALTER

Rund 30 gemeinnützige Institutionen präsentieren sich in der Kornschütte Luzern am Marktplatz 60plus. Er findet zum siebten Mal statt.



Der Marktplatz 60plus steht dieses Jahr unter dem Motto «Aufräumen». Hand aufs Herz: Wer räumt schon gerne auf? Doch wie geht man das Thema im Alter an? Wohin mit all den Sachen, die man seit der Kindheit angehäuft hat? In verschiedenen Podiumsgesprächen äussern sich Personen, die schon aufgeräumt haben, und andere, denen das Mühe macht: Zu Gast sind unter ande-

ren Urs Wehrli des Duos Ursus & Nadeschkin, die Theologin Heidi Müller oder die Künstlerin Ursula Stalder. Zudem ist auf dem Kornmarkt eine Auktion geplant: Jonas Raeber wird als Gantruferversteigern, was andernorts schon weggeräumt wurde.

Sich engagieren

Wer sich im Seniorenalter gerne einbringen und engagieren

möchte, kann sich am Marktplatz 60plus informieren. An den Marktständen in der Kornschütte zeigen von 9 bis 17 Uhr rund 30 gemeinnützige Organisationen, wo die freiwillige Mitarbeit der älteren Bevölkerung gefragt ist.

Marktplatz 60plus

Samstag, 11. Mai 2019, 9–17 Uhr
Kornschütte Luzern, Kornmarkt 3
www.luzern60plus.ch

OHREN SPITZEN!

Anlässlich des Schweizer Vorlesetags 2019 veranstaltet die Stadtbibliothek im und ums Bourbaki Panorama Luzern ein Geschichtenfest für Kinder und Familien.



Einen Nachmittag lang heisst es am Mittwoch, 22. Mai 2019, für Kinder und Familien: Ohren spitzen! Zu hören gibt es auf verschiedenen Bühnen musikalische und gebildete Lesungen, Verse und Abenteuer Geschichten. Mit dabei sind unter anderem die beliebte Kinder- und Jugendbuchautorin Katja Alves, die Illustratorin Vera Eggermann, die Lese-Animatorin

Priska Röthlin und das Duo Isa Wiss & Martina Clavadetscher (Bild v. r. n. l.).

Beim kunterbunten Programm können die Kinder auch aktiv mitmachen: Kulturinstitutionen wie das Luzerner Theater, das Lit.z oder das Kleintheater laden beim Geschichten-Bazar zu kleinen und witzigen Aktionen ein, und Schulklassen überraschen mit Hörgeschichten – gut also, dass an diesem intensiven Nachmittag auch «Ohrenspitzer» gebastelt werden können.

Schweizer Vorlesetag 2019

Mittwoch, 22. Mai, 13.45–17.30 Uhr,
Bourbaki Panorama Luzern,
Zvieri-Bar vor Ort, Eintritt frei,
Detailprogramm ab 30. April:
www.leporello.ch/vorlesetag

NEUES BUCH UND TOLLE PREISE

Am Samstag, 27. April 2019, ist die Stadt Luzern von 9 bis 12.30 Uhr mit einem eigenen Stand am Luzerner Wochenmarkt präsent. Dort, vor dem Luzerner Theater, präsentiert Heiri Hüsler sein neues Buch «Märkte und Messen in Luzern». Zudem präsentiert die Stadt die neuen Prospekte und Plakate, mit denen auf das vielfältige Angebot am Wochenmarkt aufmerksam gemacht wird. Und: An einem Wettbewerb gibt's tolle Geschenkkörbe zu gewinnen.

Weitere Informationen

www.wochenmarkt.stadtluzern.ch

«TAKE A BIKE» – GRATIS VELO LEIHEN

Die Aktion «take a bike» zur Förderung des Velofahrens wurde um ein Jahr verlängert. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Luzern sowie von zehn weiteren beteiligten Gemeinden können bis Mitte März 2020 alle Velos des Veloverleihsystems nextbike kostenlos nutzen. Das Angebot gilt für bereits Angemeldete sowie für neue Nutzerinnen und Nutzer. Letztere müssen sich einmalig für einen Franken registrieren.

Informationen und Registrierung

www.takeabike.ch

WILDTIERE IN DER STADT MELDEN

In den Städten leben erstaunlich viele Wildtiere. Allerdings weiss man über sie nur wenig. Das Projekt «StadtWildTiere» will Wildtiere im Siedlungsraum erlebbar machen und Wissenslücken schliessen. Dazu sammelt die Stadt Daten von Wildtierbeobachtungen. Die Bevölkerung wird deshalb gebeten, Beobachtungen von Wildtieren zu melden. Mithilfe dieser Grundlagen können Wildtiere im Siedlungsraum gezielt gefördert werden.

Beobachtung von Wildtieren melden

www.luzern.stadtwildtiere.ch

BROSCHÜRE MOTIVIERT ZUR BEWEGUNG IM UND UMS QUARTIER

Entdecken, bewegen, begegnen: Um das zu erreichen, hat die Stadt Luzern eine neue Broschüre realisiert. Älteren Menschen soll sie als Anregung dienen, verschiedene Quartiere der Stadt Luzern (neu) zu entdecken – das fördert auch die Gesundheit.



Tolle Aussicht Richtung Stadt Luzern vom Sonnenberg aus: Dieses Panorama eröffnet sich auf einem der in der neuen Broschüre aufgeführten Spaziergänge.

Regelmässige Bewegung ist gerade für ältere Menschen wichtig. Zu spazieren genügt bereits und führt zu einem positiven Lebensgefühl. Spazieren hat sein eigenes Tempo, seine eigene Zeit und schärft die Wahrnehmung für das Lebensumfeld. Die von der Stadt Luzern erstellte Broschüre «Spaziergänge im Quar-

tier für ein gesundes Altern» soll Luzernerinnen und Luzerner motivieren, die städtischen Quartiere (neu) zu entdecken.

Entdecken und bewegen

Die beschriebenen Spaziergänge sind ergänzt mit Informationen wie beispielsweise den Standorten von öffentlichen Toi-

letten und Sitzbänken oder der Beschaffenheit einzelner Spazierwege. Auch interessante Quartiergeschichten sind enthalten. Unter dem Motto «Entdecken – Bewegen – Begegnen» wecken die Spaziergänge Neugierde, laden zu Streifzügen ein und schaffen Gelegenheiten, Bekanntschaften zu knüpfen oder zu pflegen.

Die Vernissage der Broschüre «Spaziergänge im Quartier für ein gesundes Altern» findet in sechs Stadtgebieten statt, immer mit einem Mitglied des Stadtrates. Die Bevölkerung ist herzlich zum gemeinsamen Spaziergang mit Geschichten aus dem Quartier und Apéro eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht nötig, die Anlässe sind kostenlos. Die Broschüre kann nach der Vernissage im Stadthaus und in den Büros der Quartierarbeit kostenlos bezogen werden.

Die Daten zu den Vernissage-Spaziergängen

- Mittwoch, 8. Mai, 17 Uhr, Schulhaus Matt in Littau
- Freitag, 10. Mai, 16 Uhr, Kasernenplatz
- Dienstag, 14. Mai, 16 Uhr, Inseli
- Donnerstag, 16. Mai, 16 Uhr, Mühlenplatz
- Mittwoch, 22. Mai, 16 Uhr, Bourbaki
- Samstag, 25. Mai, 11 Uhr, Seebadi

Weitere Informationen
www.ages.stadtluzern.ch

SIEGFRIED WAGNER IM MUSEUM

Siegfried Wagner, der Sohn des berühmten Komponisten Richard Wagner, musste das Vermächtnis seines Vaters bewahren und fortführen. Die neue Ausstellung zu seinem 150. Geburtstag thematisiert seine künstlerischen Fähigkeiten sowie die gesellschaftlichen Zwänge, unter denen er litt: Trotz seiner Homosexualität gründete er eine Familie, um die Dynastie zu sichern. Die Ausstellung dauert bis zum 30. November 2019.

Weitere Informationen
www.richard-wagner-museum.ch

FUKA KIOSK

Im FUKA-Kiosk können Luzernerinnen und Luzerner regelmässig und kostenlos Kultur beziehen: Eintrittskarten für Veranstaltungen, Publikationen, CDs. Das Angebot wird jeweils im «Anzeiger Luzern» und im Internet publiziert. Pro Person wird maximal ein Angebot abgegeben. Bestellungen und Reservationen sind nicht möglich.

FUKA-Kiosk

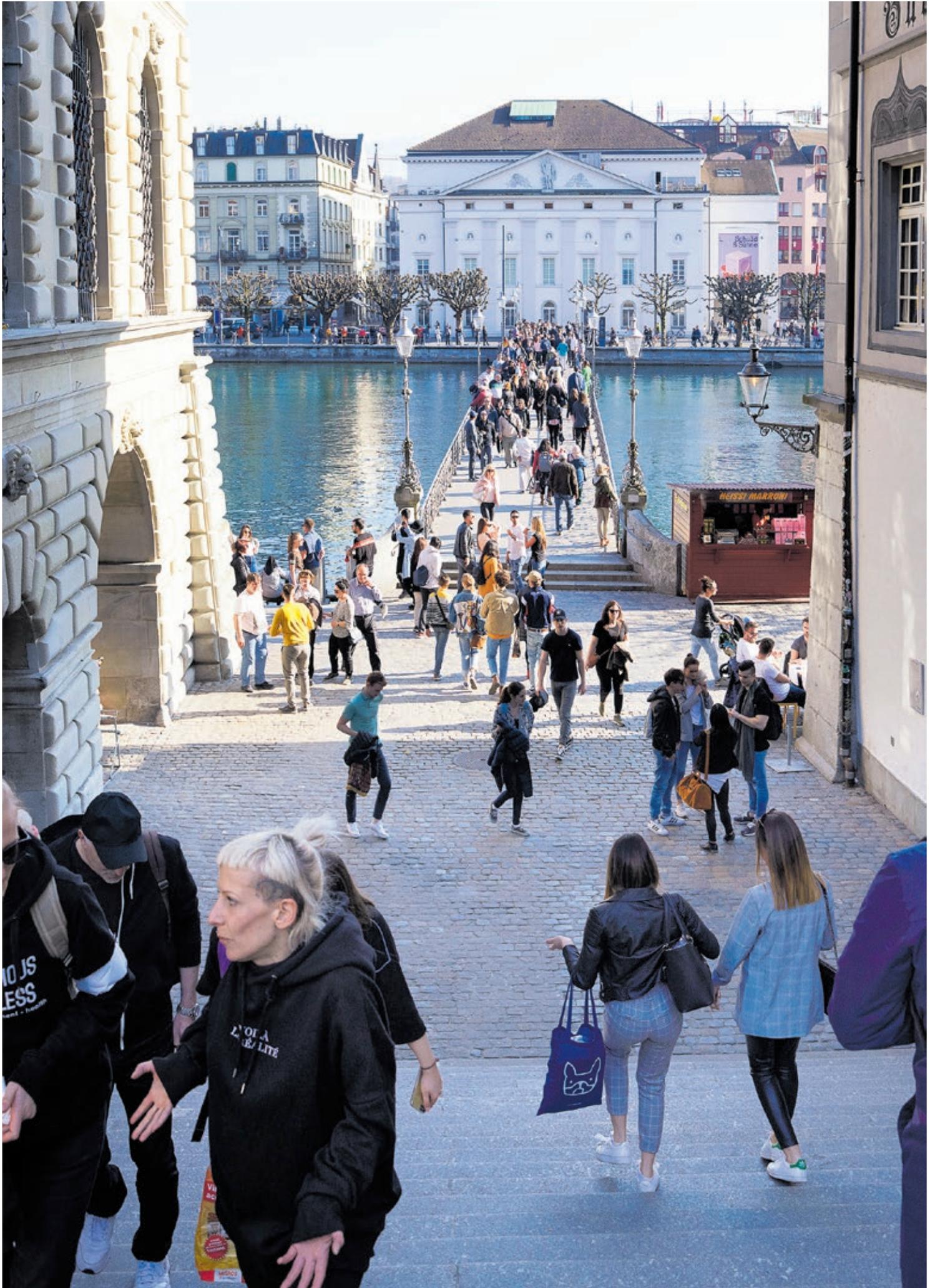
Donnerstag, 18. April, 17–18 Uhr
Heiliggeistkapelle im Stadthauspark,
Eingang Hirschengraben 17b
www.fuka.stadtluzern.ch

AUSGEZEICHNETES SCHULHAUS FELSBURG IN DER KORNSCHÜTTE

Zwischen 2014 und 2015 hat die Stadt Luzern, in Zusammenarbeit mit der kantonalen Denkmalpflege, die Schulanlage Felsberg umgebaut, restauriert und mit einem Neubau erweitert. Nun hat die Wüstenrot-Stiftung das Schulhaus Felsberg aus über 700 Einsendungen aus Deutschland, Österreich und der Schweiz als herausragendes Beispiel für den Umgang mit denkmalwürdiger Bausubstanz ausgezeichnet.

Die Ausstellung der prämierten Werke ist vom 19. bis 28. April 2019 in der Kornschütte Luzern zu sehen.





Je später der Tag, desto geschäftiger das Treiben: Frühlingserwachen in der Luzerner Altstadt.